

MITTEILUNGEN DES VERBANDES
BAYERISCHER
GESCHICHTSVEREINE



Nr. 13
Juni 1989

INHALT

| | |
|--|----|
| <i>Karl Bosl</i> : Zum Geleit | 1 |
| <i>Hans Roth</i> : Gedanken zur gegenwärtigen Situation der historischen Vereine | 3 |
| <i>Manfred Treml</i> : Die Geschichte der Juden in Bayern. Ein Thema für die Landes- und Regionalgeschichte | 7 |
| <i>Manfred Treml</i> : Das Haus der Bayerischen Geschichte – ein Partner für die historischen Vereine | 21 |
| <i>Dieter Hornung</i> : Besteuerung gemeinnütziger Vereine | 25 |
| Satzung des Verbandes bayerischer Geschichtsvereine e. V. | 29 |
| Verbandsstatistik. Stand 15. Juni 1989 | 32 |
| Zusammensetzung der Vorstandschaft. Stand 15. Juni 1989 | 34 |

Herausgegeben vom Verband bayerischer Geschichtsvereine e. V., Sitz München

Schriftleitung: *Hans Roth* und *Dr. Manfred Treml*

Anschrift der Redaktion: Dr. Manfred Treml, Austraße 18, 8200 Rosenheim.

Druck: Walter Pustet GmbH & Co., Druckerei- und Verlags-KG, 8261 Tittmoning

MITTEILUNGEN DES VERBANDES
BAYERISCHER
GESCHICHTSVEREINE

Nr. 11
München 1989

ZUM GELEIT

Die bayerischen Geschichtsvereine, die im „Verband der Bayerischen Geschichtsvereine e.V.“ zusammengeschlossen sind und dessen achtzigjähriges Jubiläum vor einigen Jahren in den Medien gefeiert wurde, führen mit dem vorliegenden Heft eine länger geübte Tradition fort. Die Vorstandschaft will damit das Zusammengehörigkeitsbewußtsein der Vereine im bayerischen Staatsgebiet (Staatsbayern) pflegen und fördern im Geist und Sinn der Aufgaben und Ziele, die ihnen schon vor 150 Jahren bei der Gründung der acht Bezirksvereine des Königreiches der historische Romantiker und autoritäre König von Gottes Gnaden Ludwig I. gestellt hatte. Gewiß haben sich Staat und Gesellschaft, Wirtschaft, Mentalität, Geist, Kunst und Kultur in unserem Lande grundlegend gewandelt, aber ein Bruch ist trotz vieler eindringender Elemente von außen nicht erfolgt. Gewiß haben sich grundlegende Strukturen verändert – Bayern ist aus einem Agrarland mit industriellen Inseln in unseren Jahrzehnten ein Industrieland mit agrarischen Inseln geworden –, die alte bürgerlich-bäuerliche Gesellschaft, deren intellektuelle Exponenten sich lange in den historischen Vereinen sammelten, hat sich auch hier allmählich zur klein- und mittelbürgerlichen Massengesellschaft verwandelt, deren Staats-, Geschichts- und Kulturbewußtsein nicht nur von oben gefördert, sondern in den Regionen mit historischem Herkunftsbewußtsein deshalb aktiv gepflegt werden muß, weil der Regionalismus sicher neben dem Föderalismus eine Rolle bei der Verstaatlichung und Vergesellschaftung Europas spielen wird, vor der wir stehen. Der Verband der bayerischen Geschichtsvereine hat eine aktuelle Aufgabe auch in die Zukunft Europas hinaus und im Geiste des demokratischen Föderalismus.

Orientierung an Marksteinen ist in Zeiten flüchtiger Beschleunigung eine wichtige Aufgabe. Dies ist der Zweck dieser Broschüre. Der Schatzmeister des Verbandes, Hans Roth, hat auf dem Ingolstädter Heimattag Gedanken zur Situation der historischen Vereine unterbreitet, und der Schriftführer Dr. Manfred Tremel hat dort das durch gelungene Ausstellungen und Veröffentlichungen im ganzen Land wohlbekannte Haus der Bayerischen Geschichte in München als einen Partner für die Historischen Vereine dargestellt und empfohlen. Der gleiche Autor, der die letzte große Ausstellung des Hauses „Die Juden in Bayern“ in Nürnberg zu betreuen hatte, was mit großem Erfolg gelang, führt in seiner Modellstudie „Die Juden in Bayern als Thema der Landesgeschichte“ Wege zur thematischen, zur perspektivisch-methodischen und zur didaktischen Behandlung aktueller Themen in historischer Sicht vor.

König Ludwig I. hat die acht bayerischen Geschichtsvereine begründet, um das historisch-politische Bewußtsein im Lande anzutreiben, König Max II. setzte der Historischen Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften nicht die Quellenedition zur Aufgabe, sondern die Darstellung der Geschichte Bayerns für die Gymnasien. In moderner Wendung haben die Geschichtsvereine heute dieselbe Aufgabe. Ich empfehle diese Broschüre dem interessierten Studium aller unserer Mitglieder und lade sie zum Abschied zu lebendiger Zusammenarbeit ein.

München, 31. Mai 1989

Prof. Dr. Karl Bosl
1. Vorsitzender

GEDANKEN ZUR GEGENWÄRTIGEN SITUATION DER HISTORISCHEN VEREINE

VON HANS ROTH

Die Stagnation und auch Rückwärtsentwicklung der lokal- und regionalgeschichtlich ausgerichteten Vereine hinsichtlich ihrer Effizienz wie auch der Mitgliederbewegung, wie sie in den 60er und auch noch in den 70er Jahren allenthalben feststellbar war, ist inzwischen weitgehend überwunden. Das beweisen nicht nur die ständig steigenden Mitgliederzahlen vieler Vereine, sondern auch zahlreiche hoffnungsvolle Neugründungen.

Der Abkehr von der "Heimat" als Forschungsgegenstand ist inzwischen wieder eine verstärkte, aber auch kritischere Hinwendung zur Vergangenheit des unmittelbaren Lebensraumes unter neuen Aspekten und Perspektiven gefolgt. Nicht nur ein wiedergewonnenes Interesse an der Geschichte als solcher ist in breiten Kreisen der Bevölkerung feststellbar – die Auflagenziffern von Sachbüchern mit kulturhistorischer Thematik und auch die Besucherzahlen überregionaler Ausstellungen beweisen dies –, sondern überhaupt ein gewachsenes Bewußtsein gegenüber dem natürlichen und geschichtlich gewordenen Lebensraum, gegenüber dem kulturellen Erbe, das es gleichwohl zu erforschen und darzustellen, aber auch zu erhalten und weiterzuvermitteln gilt.

Bei den etablierten überregionalen, aber auch bei den regionalen und lokalen Heimat- und Geschichtsvereinen hat sich inzwischen ein spürbarer Wandel – was die Arbeitsschwerpunkte und die öffentliche Wirksamkeit betrifft – vollzogen. Das lokalpatriotische Element herrscht keineswegs mehr vor, und auch der oft gescholtene "grüne Tisch", um den sich eine honorige Vorstandschaft scharte, die der Vereinsbasis wenig Raum zur Mitsprache und zu eigenem Tätigwerden bot, gehört weitgehend der Vereinsgeschichte an.

Will ein historischer Verein seinem zeitgemäßen Auftrag gerecht werden und "zur Verbreitung des historischen Bewußtseins beitragen", wie es in den meisten Vereinssatzungen festgeschrieben ist, so darf er sich nicht in einer betulichen Rückschau auf Vergangenes erschöpfen, sondern muß sich den Aufgaben der Gegenwart und Zukunft stellen und die Öffentlichkeit suchen. Er muß sich als geschichtlich-kulturelles Gewissen seines Wirkungsraumes verstehen und in diesem Sinne vielseitig tätig werden. Nur so kann er sich Gehör verschaffen, nur so kann er neue Mitglieder und Helfer, aber auch Beachtung in der Öffentlichkeit gewinnen.

In den letzten Jahrzehnten sind den Heimat- und Geschichtsvereinen mit dem Natur- und Umweltschutz, mit dem gesamten Komplex der Denkmalpflege, der Altstadtsanierung, mit der Flurbereinigung und neuerdings mit der Dorferneuerung eine Reihe wichtiger und folgenreicher Aufgaben mit hoher kommunalpolitischer Relevanz und gemeinschaftlicher Verantwortung zugewachsen. Hier mitzuwirken und mitzuentscheiden, was erhalten werden soll und muß und in welchem Umfang, setzt ein hohes Maß an lokalhistorischem Detailwissen und differenzierter Kenntnis der Gegebenheiten voraus – Erfahrungen und Kenntnisse, die von den Vereinen schon im Vorfeld geplanter Maßnahmen

eingebraucht werden können. Ein Verein mit einer starken Mitgliederzahl, mit einer überzeugenden öffentlichen Wirksamkeit, die in fundierten Stellungnahmen – auch unaufgefordert – zum Ausdruck kommen kann, bleibt in der Regel nicht ungehört, wenn er seine Stimme erhebt gegen drohende Verluste oder Verunstaltungen.

Gewiß, ein überregionaler Verein ist hier vielleicht weniger gefordert als ein regionaler oder gar lokaler Verein, der durch die Objektnähe rascher und auch erfolgversprechender tätig werden kann. Und er muß tätig werden, wenn er seinen kulturpolitischen Auftrag ernst nimmt.

Es ist wenig überzeugend, wenn sich ein Verein beispielsweise in seiner Schriftenreihe auf hundert Seiten fußnotenreich mit der Geschichte eines spätmittelalterlichen Spitals befaßt und keinen Finger rührt, wenn eben dieses Spital aus vordergründigen Spekulationsinteressen oder anderen Gründen der Spitzhacke zum Opfer fällt, wenn ein Verein, der sich dem Lebenswerk eines regional bedeutsamen Heimatschriftstellers widmet, offenbar unbeeindruckt zusieht, wie dessen Geburtshaus abgerissen wird.

Nichts gegen gründliche, detailreiche Forschung, die unerlässlich ist und eine ganz wesentliche Aufgabe der Vereine sein und bleiben muß. Aber wir müssen uns davor hüten, die Forschung im lokalen Bereich isoliert zu betreiben in Form einer "Faktologie", die die sichtbaren Zeugnisse, die Geschichtsdenkmäler, alles das, was Verbindung von Vergangenheit zur Gegenwart und auch Zukunft schafft, unberücksichtigt läßt. Die Freude am Forschen darf nicht zur alleinigen Vereinsaufgabe, darf nicht zum Selbstzweck werden. Die aus der Forschung gewonnenen Erkenntnisse sollten vielmehr Anregungen vermitteln zum verantwortungsvollen Umgang mit dem überkommenen kulturellen Erbe und darüber hinaus den Bezug von Geschichte und Gegenwart begreifbar machen.

Es gibt freilich genügend Vereine, die sich in diesem Sinne gefordert fühlen und tätig werden. Sie stehen nicht selten im Kreuzfeuer der Kommunalpolitik, was sie ehrt! Gerade bei den jungen Vereinen, die sich überall bilden, ist die Zielsetzung, Forschung mit tätigem Einsatz zu verbinden, unüberschbar. Die Not wird zur Tugend, denn nicht selten führt ein konkreter Anlaß, eine Beeinträchtigung der Landschaft oder des Ortsbildes zum Zusammenschluß Gleichgesinnter, um durch gemeinsames Handeln derartigen Entwicklungen zu begegnen. Sie nennen sich in der Regel nicht Historischer Verein, sondern Arbeitsgemeinschaft, Interessengruppen, Studienkreis, ohne auf das forschende Gerüst zu verzichten, widmen sich der Stadtteilgeschichte oder Untersuchungen im ländlichen Raum, der Erfassung von Bauernhausformen, der Flurdenkmäler oder der Altstraßen. Gerade mit solchen Aktivitäten wird, wie sich zeigt, die Jugend angesprochen, während viele etablierte Vereine immer wieder das Fehlen der jüngeren Generation beklagen.

In den Vereinen überwiegt die Altersklasse der 50- bis 70jährigen, was wohl immer schon so gewesen sein mag. Nach einer Umfrage sollen nur 5 % der Vereinsmitglieder jünger als 40 Jahre sein. Gewiß, eine Jugendbewegung läßt sich wohl kaum erreichen, denn es entspricht der Mentalität der jüngeren Generation, sich nicht unbedingt vereinsmäßig zu binden. Als Gegenbeispiel kann allerdings die Naturschutzjugend oder die Alpenvereinsjugend angeführt werden, die zahlenmäßig gut besetzt ist und über mangelnden Zulauf nicht zu klagen hat, was aber daran liegt, daß der Jugend Aktivitäten übertragen und abverlangt werden.

Hinsichtlich der Historischen Vereine ist allerdings die Frage berechtigt, ob sich nicht manche Vereine bewußt oder unbewußt gegenüber der Jugend abschotten, die Jüngeren nicht in die Vereinsaktivitäten mit einbeziehen, die Veranstaltungen für jüngere Interessenten zu unattraktiv, zu honorig gestalten?

Der Historiker Hermann Heimpel schrieb 1972 in einer Veröffentlichung des Max-Planck-Instituts für Geschichte kritisch über die Vereinssituation: "Sollen die Geschichtsvereine nicht vergeisen, so müssen sie weniger um die Jugend werben als selbst jugendlich sein – zeitgemäß im richtigen, den Wandel der Dinge als geschichtliches Schicksal bedenkenden Sinne".

Wenn sich ein Verein zeitgemäßen Aufgaben stellt, werden sich auch jüngere Interessenten hingezogen fühlen und sich mit den Vereinszielen identifizieren. Und es ist nicht die schlechteste, wenn auch nicht immer bequemste Lösung, jüngere Mitglieder in den Vorstand zu wählen und ihnen Verantwortung mittragen zu lassen.

Die Vereine sind vielfach gefordert. Sie werden auch gebraucht und man bedient sich ihrer gern, wenn es Jubiläumsanlässe zu ermitteln, historisch zu untermauern, wenn es Jubiläen auszurichten gilt – was leider überhand nimmt. Es ist inzwischen fast ein Jubiläumsrausch, eine Kommerzialisierung der Geschichte festzustellen. Der Mensch von heute scheint sich der historischen Dimension, in der er lebt, am ehesten noch durch die Faszination der runden Zahlen bewußt zu werden.

Geschichtliche Ereignisse werden dadurch oft zum Selbstzweck, zum Vehikel für vordergründige Selbstdarstellung der Kommunalpolitiker, denen es mehr um Grußworte, Ehrenkutsche, Festzug und Bierzelt als um den eigentlichen Anlaß geht, der in der Euphorie des Feierns und wirtschaftlicher Interessen nur noch eine Randerscheinung darstellt. Hochrangige Politiker werden um die Schirmherrschaft bemüht – neuerdings sogar für Wallfahrten und Passionsspiele, als wenn Gläubigkeit und Gottvertrauen eines zusätzlichen politisch-ideellen Schutzes bedürften!

Keine Frage: Berechtigte Jubiläen oder Gedenktage sollten auch würdig gefeiert, historische Ereignisse gebührend in Erinnerung gebracht werden, was eine Chance für die Förderung des historischen Bewußtseins, für die Vermittlung heimatkundlichen Wissens, für Renovierungs- und Instandsetzungsvorhaben, nicht zuletzt für die Bemühungen eines Vereins bedeuten kann. Aber es gilt Maß zu halten, um die Geschichte nicht überzustrapazieren, um nicht unglaubwürdig zu werden und damit auf Dauer nur das Gegenteil, den Überdruß, zu erreichen.

Auf lange Sicht vorbereitete Festschriften, Monographien, Ausstellungen können zur Vertiefung historischen Wissens beitragen, mit Vorträgen, Führungen und Exkursionen kann eine Breitenarbeit über den Mitgliederkreis hinaus geleistet werden. Sozusagen aus dem Boden gestampfte Jubiläumsanlässe, nur um ein "Sommerloch" veranstaltungsmäßig zu füllen, dazu dürften sich die Vereine nicht hergeben.

Nochmals: Ein historischer Verein muß das historische Gewissen eines Kultur- und Landschaftsraumes sein. Er muß sich deshalb neben den traditionellen auch neuen Aufgaben, die sich stellen, widmen, er muß den Kontakt suchen und unterhalten mit Heimat- und Denkmalpflegern, mit Naturschützern, Archivpflegern und Schulen, mit den Institutionen und Behörden, die mit Maßnahmen der Flurbereinigung, der Dorferneuerung,

der Altstadtanierung befaßt sind. Hier sind allenthalben bei den Vereinen noch Berührungspunkte festzustellen, die abgebaut werden sollten.

Die Heimat- und Geschichtsvereine müssen sich ihres gesellschaftlichen und kulturpolitischen Auftrages in dem Maße bewußt werden, daß sie Geschichte so vermitteln, um nicht nur die Vergangenheit, sondern den gegenwärtigen Standpunkt besser zu verstehen und manche Zukunftsprobleme leichter bewältigen zu können.

(Für die Drucklegung geringfügig überarbeitetes Referat, gehalten bei der Vertreterversammlung am 27. Juni 1987 in Ingolstadt.)

DIE GESCHICHTE DER JUDEN IN BAYERN EIN THEMA FÜR DIE LANDES- UND REGIONALGESCHICHTE

VON MANFRED TREML

Zahlreiche Aktivitäten zum 50. Jahrestag des Novemberpogroms, darunter die Nürnberger Ausstellung zur „Geschichte und Kultur der Juden in Bayern“¹, haben das Forschungsinteresse an diesem Thema neu belebt, aber auch die Defizite und Probleme deutlicher werden lassen. Unbestreitbar ist hier die Landesgeschichte gefordert; denn nur von den Ländern und Regionen her kann ein lebensnahes Bild der Geschichte der Juden entworfen werden, die trotz des Buches von Schwarz² und verschiedener neuerer Publikationen³ noch nicht geschrieben ist. Darauf zu verzichten hieße aber, einen Teil der eigenen Vergangenheit auszublenden.

Denn ohne Zweifel ist die Geschichte der Juden in Bayern bayerische und deutsche Geschichte und damit untrennbarer Bestandteil unserer eigenen Geschichte. Fragwürdig ist daher eine Kategorie wie „Kultur der Absonderung“⁴, die Klaus Guth pauschal für das fränkische Landjudentum formuliert. „Landjuden vor 1800 in Franken tragen das Stigma einer ausgesonderten Minderheit“⁵, heißt seine zentrale Schlußfolgerung. Daß es Diskriminierung und Ausgrenzung, Verfolgung und Vertreibung gegeben hat, ist nicht zu bestreiten. Aber daß Nähe und Ferne, Distanz und Verbundenheit nach Zeiten und Regionen erheblich wechselten und daher auch differenziert zu behandeln sind, muß als methodische Forderung für eine landesgeschichtliche Darstellung erhoben werden.

Dieser Anspruch gilt in gleicher Weise gegenüber einer nationalgeschichtlichen Deutung, wie sie, daraus verständlich, gerade in Israel gepflegt wird. Danach ist alle Geschichte der Juden, wo immer sie stattgefunden hat, eine Geschichte des jüdischen Volkes und damit Vorgeschichte der Nationwerdung im Staate Israel.

Auch dies ist eine ideologisch begründete Absonderung, für die historische Belege schwer beizubringen sind. Die Geschichte der Juden in Bayern ist vielmehr aufs engste verbunden mit der Reichs-, Territorial-, Herrschafts-, Kirchen-, Geistes-, Sozial- und Wirtschaftsgeschichte Deutschlands und Bayerns und ist nicht zu trennen von ihr und nicht wegzudenken aus ihr.

Schon ein flüchtiger Blick in diese gemeinsame Vergangenheit läßt erkennen, wie bedeutsam und zugleich vergessen diese Kapitel unserer Geschichte sind. Die mittelalterliche jüdische Mystik des Jehuda Ben Hasid ist in der blühenden Regensburger Gemeinde um 1200 entstanden und hat auf ganz Europa, auch auf die christliche Mystik, ausgestrahlt⁶. Reuchlin, der Retter des Talmud, unternahm im frühen 16. Jahrhundert den faszinierenden Versuch, jüdische Weisheitslehren, antike Philosophie und christlichen Glauben zu versöhnen und in einem geistigen System zu vereinen und beeinflusste damit unmittelbar und nachhaltig den Nürnberger Reformator und Prediger Andreas Osiander⁷. Am Sulzbacher Hof entstand im 17. Jahrhun-

dert ein Zentrum gelehrter Beschäftigung mit der Kabbala, einer jüdischen Geheimlehre, die über Jahrhunderte hinweg die Geister bewegte⁹. Knorr von Rosenroth, Kanzler am Sulzbacher Musenhof, übersetzte das „Buch vom Glanze“, den Sohar, Juden wurden in Dörfern des kleinen Herzogtums angesiedelt, eine der bedeutendsten hebräischen Druckereien entstand dort⁹. Fürth, das bayerische Jerusalem¹⁰, wie es einst wegen seiner berühmten Talmudhochschule und seiner bedeutenden Rabbiner genannt wurde, ist bis heute auch im Stadtbild geprägt von Stiftungen seiner jüdischen Großbürger. Seine Geschichte bietet auch ein besonders aufschlußreiches Beispiel für frühe Emanzipation und bemerkenswerte Ansätze zu Integration und politischer Partizipation gerade auf Gemeindeebene¹¹. Die drei Jahrhunderte bayerischen Landjudentums zwischen dem frühen 16. und dem 19. Jahrhundert belegen zur Genüge die zunehmende Unentbehrlichkeit der jüdischen Händler, Trödler, Hausierer und Geldleiher. Bis ins 20. Jahrhundert hinein waren sie die wichtigsten Kleinverteiler der Warenströme auf dem Lande, ohne die die Versorgung der ländlichen Bevölkerung nicht funktioniert hätte. Der jüdische Kramer- und Kleinwarenladen wurde in ganz Mitteleuropa zur selbstverständlichen Einrichtung. Die Bevölkerung war auf derartige Dienstleistungen angewiesen und der jeweilige Landesherr bzw. der Staat verdienten daran. Das Gerede vom „jüdischen Wucher“ erwies sich dabei oft als zielgerichtete Verleumdung besorgter Konkurrenten, wie zahlreiche zeitgenössische Zeugnisse bestätigen¹². Die vielgeschmähten jüdischen Viehhändler machten noch im Jahre 1937 den nationalsozialistischen Machthabern erheblich zu schaffen. In einem Monatsbericht der Staatspolizei-Leitstelle in München vom 1.8.1937 heißt es: „In mehreren Regierungsbezirken wurden Erhebungen durchgeführt mit dem Ziele, festzustellen, welche Bauern noch Handelsgeschäfte mit jüdischen Händlern, insbesondere Viehhändlern, durchführen. Diese Erhebungen führten zu erschreckenden Feststellungen. Sie zeigten, daß noch ein großer Prozentsatz der Bauern mit Juden Geschäfte betreibt. So konnte u. a. festgestellt werden, daß allein im Regierungsbezirk Schwaben-Neuburg noch über 1 500 Bauern in den Jahren 1936/37 mit jüdischen Viehhändlern in Geschäftsverbindung gestanden haben. Als Ursache dieser Mißstände wird angegeben, daß auf dem Lande ein Mangel an verlässigen, kapitalkräftigen, arischen Viehhändlern bestände, so daß die Bauern gezwungen seien, ihre Viehhandelsgeschäfte mit Juden abzuschließen. ... Die tiefere Ursache liegt jedoch an der Einstellung der Bauern, die jegliches Rassebewußtsein vermissen läßt“¹³.

Bis heute ist im übrigen erkennbar, wenn auch nur noch in schwachem Abglanz und mit allen Zeichen von Verlust und Zerstörung, daß das Bild fränkischer, schwäbischer und einiger oberpfälzischer Dörfer mitgeprägt war von seinen jüdischen Bewohnern. Jüdisches Leben ist ein unverzichtbarer Teil des Landes gewesen. Über mehr als drei Jahrhunderte wurde die Tradition jüdischen Glaubens vom Landjudentum bewahrt. Und es hat eine heute weitgehend zerstörte und auch unwiederbringliche Kultur hervorgebracht, die bedeutsam und schön war. Das jüdische Bürgertum der Städte und die erste Generation der Emanzipationszeit entstammte ihm oder kannte es noch von den Berichten der Vorfahren.

Schon die bloße Statistik ist beeindruckend: Um 1800 waren in Bayern 90 % der jüdischen Bevölkerung Landjuden, 1840 waren das in Zahlen immer noch 39 000 von 58 000, die bayerische Pfalz nicht miteingerechnet¹⁴, und sogar 1895 wohnten noch 44,8 % der Juden in Dörfern und kleinen Landstädten¹⁵.

Auch die Zahlenverhältnisse in einzelnen Regionen oder Dörfern geben Anlaß, die These von der abgesonderten Minderheit zumindest in Frage zu stellen. In einem Viertel der mainfränkischen Gemeinden etwa lag der jüdische Bevölkerungsanteil um 1800 zwischen 20 und 40 %¹⁶, in Oberfranken gab es zur gleichen Zeit eine Reihe von Orten mit 40 und mehr Prozent jüdischer Bevölkerung. Darunter finden sich sogar Zahlenangaben von 66 % jüdischer Bevölkerung in Immeldorf, 59 % in Hegenbach, 50 % in Altenkunstadt und Zeckendorf¹⁷. In Schwaben ragte Altenstadt heraus, wo 1807 bei einer Gesamtbevölkerung von 520 Einwohnern 360 Juden gezählt wurden¹⁸. Auch im schwäbischen Ichenhausen lagen die Anteile zwischen 30 und 50 %¹⁹.

Für die rechtlichen Bedingungen, die Formen des Zusammenlebens und die innere Struktur der Gemeinden bedarf es noch weiterer differenzierter Untersuchungen. Angesichts der territorialen Vielfalt ist eine generalisierende Beschreibung vor der Vereinheitlichung des Judenrechts durch den bayerischen Staat im Jahre 1813 überhaupt nicht möglich. Zwar galt überall das System des „Schutzjudentums“, aber welch unterschiedliche Formen von Lebensalltag verbargen sich dahinter!

In den meist als Sonderfällen behandelten Orten Fürth, Marktbreit, Ichenhausen, Floß, Sulzbürg und Hürben etwa standen den Juden bereits politische Mitwirkungsrechte zu²⁰.

Die Autonomie des Gemeindelebens wurde zwar durchwegs respektiert, Umfang und Höhe der Abgaben jedoch, wirtschaftliche Situation, berufliche Möglichkeiten und soziale Lage wiesen eine gewaltige Variationsbreite auf. Nicht unberücksichtigt darf bei Bewertungen bleiben, daß bis 1848 die Abhängigkeit vom Grund- und Gerichtsherrn zum dörflichen Alltag auch der Nichtjuden gehörte und daß der ländliche Pauperismus gerade für kleinteilige Realerbeitungsgebiete Frankens bezeichnend war²¹.

Für die wirtschaftliche Situation von erheblicher Bedeutung war außerdem die hohe Belastung der Landgemeinden durch bettelnde Glaubensgenossen, deren Versorgung zur Pflicht der Nächstenliebe gehörte²².

Von zentraler Bedeutung waren geistig-mentale Struktur und religiöse Praxis, zu der uns aber bisher nur wenige Untersuchungen vorliegen. Das Landjudentum wurde im 19. Jahrhundert zum Hort der „volkstümlichen Orthodoxie“, die „primär im Existenziellen verwurzelt“ war, wie Breuer formuliert²³. „Ihre Frömmigkeit war ungekünstelt, es wurde wenig gefragt und noch weniger philosophiert, ihre Gesetzestreue war in elementarer Gottesfurcht verankert und durch einen tiefen Respekt vor früheren und zeitgenössischen gelehrten Rabbinern gefestigt“²⁴. Diese bewußte Pflege jüdischer Identität kann nicht in der Schublade kulturellen Außenseitertums abgelegt werden, sondern verdient Darstellung und Würdigung als ein eigenständiger Traditionsstrang jüdischen Lebens in Bayern.

Mit dem Zeitalter der Aufklärung und der Emanzipation begann die Phase der gezielten Anpassung des Judentums²⁵. Die Stimmen der jüdischen Aufklärer, eines Vorkämpfers der Gleichberechtigung wie Elkan Henle²⁶ aus Fürth, des Regensburger Rabbiners Isaak Alexander²⁷, der an Kant geschult das Judentum als Vernunftreligion verstand, oder des Arztes Simon Höchheimer²⁸, der im Kreis um Mendelssohn verkehrt war und dessen Ideen auch nach Bayern brachte, all diese Stimmen bezeugen den hohen Integrationswillen gerade dieser Generation, sind aber leider allzusehr verklungen. Ihr Anliegen war es, Jude und Bürger gleichzeitig sein zu können. Nicht Distanz und Absonderung waren ihre Ziele, sondern Integration und Assimilation. Hinter ihren Forderungen stand der Anspruch, daß Menschenrechte ungeteilt zu geben seien, daß Gleichstellung – bürgerliche Gleichberechtigung – der Lohn für Anpassung sein mußte und daß Glaubens- und Gewissensfreiheit auch für Juden gelten muß. Schon 1791 schrieb der aufgeklärte Regensburger Rabbiner Isaak Alexander in einem anonymen Zeitschriftenbeitrag: „Jene Zeiten sind gottlob vorbei, wo Juden durch einige Tropfen Wasser den Namen von Christen annahmen, um desto sicherer alle Arten von Verbrechen begehen zu können; jetzt schwören sie ihrer Religion nicht mehr ab, sondern bleiben den Gesetzen Moses treu, und beeifern sich mehr als einst, ... die reinen Lehren göttlichen Ursprungs und die Vorschriften der Menschenliebe, die der große Moralist Moses gab, in Ausübung zu bringen“²⁹.

Elkan Henle berief sich in seiner Schrift „Über die Verbesserung des Judenthums“ auf die Menschenrechte: „Wäre der Jude als Mensch geachtet, man würde längst seine Besserung beabsichtigt und erreicht haben, und wahrlich dies verdienen die Juden als Juden weit eher, als wenn sie alle an einem Tage zum Christentum übergehen“³⁰.

Der Arzt Simon Höchheimer ließ die Hauptfigur seines Stückes „Meine Winterabende oder der Spiegel für Israeliten“ Kritik üben an der Halbherzigkeit der staatlichen Politik: „Die hier und da ihnen erteilten Mitteldinge, einzelne bürgerliche Rechte, neben allen bürgerlichen Pflichten, haben keine Proportion; die Wunde ist oft größer als das Pflaster; daher für Staat und Juden nicht vorteilhaft zu nennen ist. Der Staat soll radikal und nicht palliativ kurieren“³¹.

Der gemäßigte Reformrabbiner Samson Wolf Rosenfeld appellierte 1819 an den ersten bayerischen Landtag: „Mit einem Worte, die Israeliten können gute Staatsbürger werden; sie wollen gute Staatsbürger werden; sie lieben treulich König und Vaterland, und meinen es mit allen herzlich gut, die es mit ihnen gut meinen; es seien Christen oder Israeliten. Ihre Vernunft, ihre Moral, ihre Religion verbindet sie hierzu. Wohl aber ist die Beschränkung ihrer bürgerlichen Rechte und die daraus als notwendige Folge entstehende Verachtung bei den Mitbürgern anderer Religionen, die Wurzel allen Bösen, das man dieser Nation zum Teil noch mit Recht vorwirft. Menschen werden immer menschlicher, wenn man sie wie Menschen behandelt“³².

Unmißverständlich wies der Dorfschullehrer Simon Krämer, ein bedeutender jüdischer Pädagoge des 19. Jahrhunderts, in einer Erzählung 1839 auf die Gefährdung

durch Assimilation hin: „... seitdem droht unserer Religion große und unabsehbare Gefahr, und es ist hohe Zeit, das Volk darauf aufmerksam zu machen, ihm Waffen zur Notwehr in die Hand zu geben und es für seinen Glauben und vornehmlich für den Glauben an den Einzigen so zu begeistern, daß es ihm alle irdischen Vorteile willig zum Opfer bringt“³³.

In der Tat war die Assimilierung oft auch der Beginn einer Entfremdung vom Judentum, die immer wieder auch in Konversion mündete³⁴.

Die Familie Seligmann-Eichthal³⁵, die bald der bayerischen Oberschicht angehörte, ist ein besonders prominentes Beispiel dafür. Der Schwiegersohn des Aaron Elias Seligmann, des Stammvaters der Familie Eichthal, trat 1817 ebenfalls zum Katholizismus über und wurde kurz darauf Edler von Kerstorf³⁶. Der österreichische Journalist Saphir³⁷ ließ sich 1832 in München taufen und sah sich dafür in Karikaturen lächerlich gemacht. Der preußische Konservative Friedrich Julius Stahl³⁸ war ein Enkel des Abraham Uhlfelder, des Vorstehers der Münchener Jüdischen Gemeinde. Trotz seiner frühen Konversion – er trat mit 17 Jahren zum Protestantismus über – wurde er zeit seines Lebens wegen seiner jüdischen Herkunft verspottet.

Konversion bedeutete aber nicht nur Aufgabe der jüdischen Identität, sondern schuf neues Mißtrauen und neue Fronten.

„Akkulturierten sich die Juden, so wurden sie weniger verachtet, aber umso mehr als Konkurrenten und Emporkömmlinge gefürchtet und beneidet, verweigerten sie die Anpassung, so blieben sie verachtet und verspottet und galten als unwürdig und ausgeschlossen von jeder weiteren rechtlichen und gesellschaftlichen Emanzipation“³⁹.

Die rechtliche Lage, wie sie das bis 1871 gültige Judenedikt von 1813⁴⁰ umschrieb, begünstigte zwar das assimilationswillige jüdische Besitz- und Bildungsbürgertum der Städte, ging aber weiterhin von dem Theorem aus, die Juden seien für den Staat schädlich und müßten durch Erziehung verändert und im bürgerlichen Sinne „verbessert“ werden. Gegen die Mehrheit der bayerischen Juden, die in Dörfern und kleinen Städten lebten, richtete sich die bayerische Judenpolitik mit Matrikelzwang, Bestimmungen gegen Schacher- und Hausierhandel, Eingriffe in die Gemeindeautonomie und die Schulausbildung und die Einschränkung der Macht der Rabbiner. Selbst die eigenen, aufgeklärten Glaubensgenossen forderten die Anwendung von Zwang und zweierlei Recht. Elkan Henle schrieb 1803: „Demjenigen Teil der Juden, der sich nicht unbedingt jeder Bürgerpflicht unterzieht, kann zwar dem Staate unbeschadet kein Bürgerrecht zugestanden werden, dennoch aber ist Pflicht des Staates, auch für sie väterlich aus Mitleid zu sorgen, sie nicht das Opfer ihres Wahns werden zu lassen, und auch diese werden mit der Zeit nützliche Menschen werden. Man betrachte sie als Kranke, die sich weigern, des Arztes Hilfe anzunehmen, der kluge und menschenfreundliche Arzt versucht in solchen Fällen gewiß alles, dem Kranken einige Hilfe, durch Überredung, auch im Notfall durch Anwendung einiger Gewalt zu verschaffen“⁴¹.

Diese einseitig wertende Perspektive der Aufklärung, die aus Henles patriarchalischem Modell staatlicher Fürsorge und staatlichen Zwanges spricht, wirkt bis heute

nach und geht mit einer immer noch gepflegten „interpretatio Christiana“ und einer lange tradierten Judenfeindschaft manche unerfreuliche Verbindung ein.

Aus heutiger Sicht aber sind gerade der Bildungs- und Erziehungsoptimismus der Aufklärung und die Assimilationsforderungen des 19. Jahrhunderts fragwürdig geworden. Die Ambivalenz dieses Vorganges, der dem Begriff nach Freilassung, in der Realität aber Anpassung und Selbstaufgabe bedeutete, ist unübersehbar geworden. Konversion oder Auswanderung blieben über Jahrzehnte hinweg die ausschließlichen Alternativen, der rechtlichen Diskriminierung, dem politischen Aussenseitertum und existentiellen Notlagen zu enttrinnen. 1871 hat die Reichsgesetzgebung zwar „die politische Judenfrage erledigt, aber an ihrer Stelle die soziale Judenfrage heraufbeschworen“⁴².

Die Kultursynthese des späten 19. und frühen 20. Jahrhunderts, die hochrangigen Beiträge bayerischen Judentums zur deutschen Kultur und Wissenschaft, seine große Bedeutung in Politik und Wirtschaft belegen allerdings auch Wege und Möglichkeiten einer gesellschaftlichen Integration, der jedoch keine Chance zur Bewährung und Reifung gegeben war. So war die Emanzipation der Juden zugleich „bridge and barricade“, wie Karl Cohen schon vor Jahrzehnten festgestellt hat⁴³.

In ihrer Brückenfunktion jedoch war ihr nur kurzfristige Entfaltung und Blüte vergönnt, weil ab 1933 der rassistische Antisemitismus zur Staatsideologie und schließlich sogar der Massenmord zur Praxis deutscher Politik wurde.

In den Jahren der NS-Herrschaft ist die Geschichte des bayerischen Judentums gewaltsam beendet worden. Sie ist damit unwiederbringlich zerstört und in ihrer spezifischen Form nicht neu zu beleben. Um so wichtiger ist es, die Erinnerung daran zu bewahren und weiterzugeben.

Die Tatsache, daß es heute wieder jüdische Gemeinden gibt, widerlegt die Feststellung vom Ende des bayerischen Judentums nicht. Bis auf wenige Ausnahmen sind die älteren Gemeindeglieder der ostjüdischen Tradition verpflichtet, bei den Jüngeren ist der Blick stark auf Israel und auf die USA gerichtet. Nur ganz vereinzelt wird inzwischen auch Spurensuche in Bayern betrieben⁴⁴. Gebrochen aber bleibt das Verhältnis zum eigenen Land, wie etwa die Diskussion um den Heimatbegriff zeigt. „Was seine Heimat ist, traut er sich nicht laut zu sagen, aber er weiß es eigentlich schon immer: er kam nicht freiwillig hierher, er ist hier geblieben und träumt oft von Amerika. – Nur daheim hat man solche Träume“⁴⁵, so hat Leibl Rosenberg diese zwiespältige Gefühlslage umschrieben. Die Unbefangenheit nationalen und patriotischen Denkens, mit der sich jüdische Bürger in den Jahrzehnten zwischen 1870 und 1933 Heimat und Vaterland zugehörig fühlten, die Selbstverständlichkeit einer Integration und einer fruchtbaren Wirksamkeit in allen Bereichen des öffentlichen Lebens – dies alles wird nicht wiederkehren.

Jüdische Existenz in Deutschland ist wieder zum Diaspora-Dasein geworden. Martin Buber hat schon 1934 in seiner berühmten Frankfurter Lehrhausrede prophetisch verkündet: „Jede Symbiose, in die sie (erg. die jüdische Menschenart) eintritt, ist trügerisch, jedes Geschichtsbündnis enthält eine unsichtbare Kündigungsklausel, jeder Kulturverknüpfung wohnt eine heimliche trennende Kraft bei. Es ist

dieses schicksalhafte Ungesichertsein, das wir meinen, wenn wir die jüdische Diaspora als „Galut“, das heißt Vertriebenheit, bezeichnen“⁴⁶.

Was einmal war, wird in Gesprächen mit Zeitzeugen deutlich⁴⁷. Diese Menschen sind die letzten Zeugen, die authentisch von einer versunkenen Lebenswelt berichten können. Aufzeichnungen von Gesprächen werden damit zur letzten Chance einer Quellensicherung, die wenigstens Erinnerung bewahren hilft. Das Gedächtnis an die Menschen zu erhalten, die vertrieben und vernichtet wurden, ist eine moralische Verpflichtung. Die Größe des Verlustes aufzuzeigen und mahnend an die jüngere Generation weiterzuvermitteln, gebietet die politische Vernunft. Dazu ist es aber notwendig, diese zerstörte Vergangenheit zu rekonstruieren, ihre Fragmente zu erhalten und sie zu sichern.

Jüdische Friedhöfe sind zu inventarisieren und vor weiterem Verfall zu bewahren⁴⁸. Wichtige bauliche Zeugnisse wie Synagogen, Ritualbäder, Judenhäuser etc. müssen erhalten und sinnvoll genutzt werden⁴⁹. Die Auswertung von reichen Genisafunden verlangt Fachwissen und Geduld, bietet aber auch reiche Ergebnisse, wie der Bestand von Veitshöchheim kürzlich bestätigte⁵⁰. Ludwig Wamser stellt zurecht fest: „Der im gesamten deutschen Raum bisher singuläre Genisafund von Veitshöchheim, aber auch die relative Unversehrtheit des Synagogengebäudes ... bieten damit in einzigartiger Weise die Möglichkeit, das geistige Innenleben und way of life einer mainfränkisch-jüdischen Landgemeinde über einen Zeitraum von mehr als 200 Jahren in einer noch nie dagewesenen Vollständigkeit zu dokumentieren“⁵¹.

In musealer Präsentation müssen die noch vorhandenen Bestände der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden. Die Planung eines Zentralmuseums in Augsburg und einer Dokumentation in der ehemaligen Synagoge in Ichenhausen ist in diesem Zusammenhang zu sehen⁵². Es gilt aber auch, Quellenbestände zu sichern, zu verzeichnen und zugänglich zu machen. So liegen die wichtigen Akten der jüdischen Gemeinden Bayerns zu einem erheblichen Teil in Jerusalem⁵³. Bedeutende Quellenbestände wie die Responsen⁵⁴, die rabbinischen Rechtsgutachten, sind weitgehend unübersetzt und daher in der deutschen Forschung fast ganz unberücksichtigt. Gleiches gilt für die hebräische liturgische Dichtung des Mittelalters. Die vor kurzem erschienene Übersetzung der Hymnen und Gebete des Ephraim von Regensburg⁵⁵ läßt erahnen, welche Einblicke uns immer noch versagt sind. Auch landesgeschichtliche Basisarbeit ist trotz mancher ergebnisreicher Regionalforschungen noch zu leisten. So liegt seit 1972 der einschlägige Band der Pinkas Hakehillot⁵⁶, der Geschichte der jüdischen Gemeinden in Bayern, in hebräischer Sprache mit einer kurzen englischen Einführung vor. Aber nur ein Teil davon, der sich auf das 20. Jahrhundert bezieht, wurde von Falk Wiesemann und Baruch Ophir 1979 in Übersetzung veröffentlicht⁵⁷. Eine Gesamtdarstellung der Geschichte der Juden in Bayern steht ebenfalls noch aus. Verschiedene regionalgeschichtliche Einzelstudien liegen zwar inzwischen vor⁵⁸, eine befriedigende Forschungssituation ist insgesamt aber noch nicht erreicht. Oft ist die Quellenbasis zu eng oder einseitig, vernachlässigt werden immer noch die ältere jüdische Sekundärliteratur, die auch reiches landesgeschichtliches Material enthält, und die neuere internationale Forschung⁵⁹. Mit der

von Falk Wiesemann zusammengestellten „Bibliographie zur Geschichte der Juden in Bayern“⁶⁰ ist zwar nun eine wesentlich günstigere Ausgangsbasis für künftige Forschungen geschaffen, aber dennoch wird eine Reihe methodischer und organisatorischer Hürden zu überwinden sein.

Das Geschehen des Holocaust ist so unbegreiflich und so unvergleichlich, daß keine historische Beschäftigung mit der Geschichte der Juden ohne dieses schreckliche Ende gedacht werden kann. Dieses Wissen schiebt sich wie ein Filter vor das forschende Auge und überlagert den Erkenntnisprozeß. Eine unbefangene, gewissermaßen neutrale Annäherung an das Thema ist nicht möglich. Die Forschung der vergangenen Jahrzehnte hat deshalb zurecht zeitgeschichtlichen Themen besonderes Augenmerk gewidmet. Dennoch ist dadurch eine „historische Lücke“⁶¹ entstanden, die den Blick auf frühere Jahrhunderte jüdischen Lebens verstellt hat. Die verhängnisvollen Folgen des Dritten Reiches kann aber nur ermesen, wer zumindest den Emanzipationsprozeß des 18. und 19. Jahrhunderts vor Augen hat, den die Nationalsozialisten brutal revidierten. Und die Größe des Verlustes wird nur mit dem Wissen darüber erkennbar, was vorher erkämpft worden war und als „Symbiose“ und „Kultursynthese“⁶² auch reiche Frucht getragen hat.

Unser Geschichtsbild ist überdies, wohl auch durch schulische Vermittlung beeinflusst⁶³, überwiegend von Konfliktdarstellung, Verfolgungsgeschehen und der Vorstellung von jüdischer Passivität geprägt. Der Blick in die Vergangenheit zeigt in der Tat, daß Juden immer wieder gedemütigt, ausgegrenzt, verfolgt und auch ermordet wurden. So entstand wohl in unseren Köpfen die bis heute gängige Typologie, die vom mittelalterlichen Gettojuden über den Hofjuden der absolutistischen Zeit bis zum Opfer der Vernichtungsmaschinerie der Nationalsozialisten reicht⁶⁴.

Dieses einseitige Geschichtsbild verkennt, daß es auch in Bayern ein aktiv handelndes, selbstbewußtes Judentum gegeben hat. Vom 18. Jahrhundert bis ins Dritte Reich hinein lassen sich dafür zahlreiche Belege beibringen, von der kämpferischen Publizistik des 18./19. Jahrhunderts bis zu gezielten Vereinsgründungen in der Emanzipationszeit, von den Petitionen der Vormärzzeit bis zu den Plakataktionen der Weimarer Republik. Sogar unter dem zunehmenden Druck des NS-Staates organisierten die jüdischen Gemeinden bis 1938 weitgehend in eigener Regie die Kulturarbeit, die Sozialfürsorge, Ausbildung und schulische Erziehung, aber auch die Vorbereitung zur Auswanderung⁶⁵.

Unvollständig und perspektivisch völlig einseitig bleibt das Bild vom Judentum vor allem, weil „the inner field of jewish life identity“⁶⁶ meist ausgespart wird. Jüdisches Selbstverständnis, unterschiedliche Bewußtseinslagen in jüdischen Gruppierungen und Gesellschaftsschichten, divergierende jüdische Interessenlagen und jüdisches Eigenleben bleiben häufig ausgeklammert oder werden nur aus dem Blickwinkel der nichtjüdischen Bevölkerungsmehrheit erfaßt. Das ist zunächst auch ein Quellenproblem, dessen Ursachen unschwer auszumachen sind: das Fehlen einer landesgeschichtlichen Forschungskontinuität, der Verlust oder die Transferierung wichtiger Quellenbestände und nicht zuletzt die Sprachbarriere, die gerade die Einbeziehung von jüdischen Quellen, etwa der Gemeindeakten oder der Responen,

unmöglich macht. Für die Geschichtswissenschaft ergibt sich eine zusätzliche Schwierigkeit, weil viele Historiker ausschließlich auf schriftliche Quellen fixiert sind und andere Zeugnisse nicht zu „lesen“ und zu deuten verstehen. Oft ist auch der freie Blick hin zur Volkskunde, zur Judaistik, zur Sprachwissenschaft, zur Theologie und anderen Bezugswissenschaften so verstellt, daß kaum ein Austausch stattfindet. Daher werden die Ergebnisse einer inzwischen breit angelegten Friedhofsforschung, die Auswertungen wichtiger Genisafunde, Untersuchungen und Restaurierungen baulicher Zeugnisse wie Synagogen, Judenhäuser, Mikwaot etc. zu wenig in ein historisches Gesamtbild eingeordnet.

Gerade auch für landesgeschichtliche Themen bedarf es daher internationaler Projektforschung, die interdisziplinär angelegt ist und die einschlägige Sachkultur berücksichtigt. Vielleicht könnte als Impulsgeber und Kristallisationskern in der Tat auch ein spezieller landesgeschichtlicher Lehrstuhl von Nutzen sein, wie er schon mehrmals diskutiert wurde. Damit ließe sich möglicherweise die landesgeschichtliche Forschung zu dieser Thematik insgesamt intensivieren.

Zum Fehlen der Binnenperspektive aber kommt verschärfend eine verzerrte Außenoptik⁶⁷. Das „Bild vom Juden“, meist mit den stereotypen Vorurteilen einer Jahrhunderte alten Judenfeindschaft besetzt, schuf den Nährboden für den Antisemitismus des 19. und 20. Jahrhunderts. Gerade in diesem Zusammenhang ist auch der christliche Antijudaismus von besonderem Gewicht⁶⁸. Vom theologischen Unwerturteil ausgehend führte der Weg eben zur rechtlichen Diskriminierung und zur gesellschaftlichen Diffamierung der Juden. Das Motiv der Judensau⁶⁹ zum Beispiel gehört der kirchlichen Bautradition an, Hetzpredigten gegen Juden waren im Spätmittelalter keine Ausnahmereisenercheinungen, die schlimme Spätschrift Luthers⁷⁰ forderte zur Vertreibung der Juden auf und hielt ihre Vernichtung für wünschenswert. Die tradierten Vorwürfe gegen die Juden als Jesumörder, Hostienschänder, Brunnenvergifter und Ritualmörder hatten alle einen religiösen Hintergrund und blieben im Volksglauben bis ins 20. Jahrhundert erhalten. Dieses breit tradierte Negativbild wurde im Laufe der Zeit noch um das Stereotyp vom jüdischen Wucherer und später vom charakterlich verdorbenen Juden erweitert, ehe im 19. Jahrhundert das biologistische Vorurteil von der rassischen Minderwertigkeit dazutrat. Nach einer kurzen Phase der Integration und der scheinbaren gesellschaftlichen Anerkennung, der „schöpferische(n) Illusion von der deutsch-jüdischen Synthese“⁷¹, aber folgten 1933 abrupt Ächtung und Ausgrenzung. All die Zerrbilder, die im Laufe der Jahrhunderte wirksam gewesen waren, wurden nun in der offiziellen Propaganda als Kampfmittel eingesetzt und zeitigten unübersehbare Folgen. Ein Blick in das in Nürnberg aufbewahrte Stürmer-Archiv gibt eine Vorstellung davon, wie Unwissenheit und Vorurteile systematisch für den staatlich verordneten Antisemitismus genutzt wurden⁷².

Leo Baeck hat angesichts des schrecklichen Geschehens im Dritten Reich 1945 geschrieben: „Für uns Juden aus Deutschland ist eine Geschichtesepoch zu Ende gegangen. Eine solche geht zu Ende, wenn immer eine Hoffnung, ein Glaube, eine Zuversicht endgültig zu Grabe getragen werden muß. Unser Glaube war es, daß

deutscher und jüdischer Geist auf deutschem Boden sich treffen und durch ihre Vermählung zum Segen werden können. Dies war eine Illusion – die Epoche der Juden in Deutschland ist ein für alle Mal vorbei“⁷³.

Die Erinnerung daran aber zu wahren, ist nicht zuletzt eine Aufgabe der Historiker, die Landes- und Regionalgeschichte betreiben.

Anmerkungen:

¹ Siehe der Stein schreit aus der Mauer. Geschichte und Kultur der Juden in Bayern. Eine Ausstellung des Hauses der Bayerischen Geschichte und des Germanischen Nationalmuseums Nürnberg, Oktober 1988 bis Januar 1989 im Germanischen Nationalmuseum. Zu den größeren Publikationen, die im Rahmen dieser Ausstellung erschienen sind, zählen neben dem Ausstellungskatalog Treml, Manfred/Kirmeier, Josef (Hrsg.): Geschichte und Kultur der Juden in Bayern. Aufsätze, München 1988 (zit. als Treml/Kirmeier, Aufsätze); Treml, Manfred/Weigand, Wolf (Hrsg.): Geschichte und Kultur der Juden in Bayern. Lebensläufe, München 1988 (zit. als Treml/Weigand, Lebensläufe).

² Schwarz, Stefan: Die Juden in Bayern im Wandel der Zeiten, München 1963 (Taschenbuchausgabe 1980).

³ Daxelmüller, Christoph: Jüdische Kultur in Franken, Würzburg 1988 (zit. als Daxelmüller, Kultur); Guth, Klaus (Hrsg.): Jüdische Landgemeinden in Oberfranken (1800-1942), Bamberg 1988 (zit. als Guth, Landgemeinden); Brandt, Harm-Hinrich (Hrsg.): Zwischen Schutzherrschaft und Emanzipation. Studien zur Geschichte der mainfränkischen Juden im 19. Jahrhundert, Würzburg 1987 (zit. als Brandt, Schutzherrschaft); Jüdische Landgemeinden in Franken. Beiträge zu Kultur und Geschichte einer Minderheit, (Bayreuth) 1987.

⁴ Guth, Landgemeinden S. 22.

⁵ Ebd. S. 29; ähnlich Hofmann, Hanns Hubert: Ländliches Judentum in Franken, in: Tribüne 25/1968, S. 2890-2904.

⁶ Angerstorfer, Andreas: Von der Judensiedlung zum Ghetto in der mittelalterlichen Reichsstadt Regensburg (bis 1519), in: Treml/Kirmeier, Aufsätze, S. 161 f.; Ders.: Rabbi Jehuda ben Samuel he-Hasid (1140-1217), in: Treml/Weigand, Lebensläufe, S. 13-20.

⁷ Treml, Manfred: Von der „Judenmission“ zur „Bürgerlichen Verbesserung“. Zur Vorgeschichte und Frühphase der Judenemanzipation in Bayern, in: Treml/Kirmeier, Aufsätze, S. 248; Ausstellungskatalog S. 291 f.; Wolf, Gerhard Philipp: Osiander und die Juden im Kontext seiner Theologie, in: Zeitschrift für bayerische Kirchengeschichte 53/1984, S. 49-77; Frey, Winfried: Ritualmordlüge und Judenhaß in der Volkskultur des Späten Mittelalters. Die Schriften Andreas Osianders und Johannes Ecks, in: Peter Dinzelsbacher und Hans-Dieter Mück (Hrsg.): Volkskultur des europäischen Spätmittelalters, Stuttgart 1987, S. 177-197.

⁸ Ausstellungskatalog S. 292-294; Wiedemann, Hans: Das Sulzbacher Geistesleben unter Herzog Christian August, in: Pfeiffer, Gerhard/Hans Wiedemann: Sulzbach in der deutschen Geschichte, Sulzbach 1965, S. 17-35.

⁹ Rosenfeld, Mosche N.: Jüdischer Buchdruck am Beispiel der Sulzbacher Druckerei, in: Tremml/Kirmeier, Aufsätze, S. 237-244.

¹⁰ Renda, Gerhard: Fürth, das „bayerische Jerusalem“, in: Tremml/Kirmeier, Aufsätze, S. 225-236.

¹¹ Vgl. dazu Toury, Jacob: Types of Jewish Municipal Rights in German Townships. The Problem of Local Emancipation, in: Leo Baeck Year Book XXII/1977, S. 55-80 (bes. S. 57-59).

¹² Schubert, Ernst: Arme Leute. Bettler und Gauner im Franken des 18. Jahrhunderts, Neustadt a.d. Aisch 1983, S. 167.

¹³ Bayern in der NS-Zeit. Hrsg. v. Martin Broszat u. a., Bd. 1, München/Wien 1977, S. 466 f.

¹⁴ Toury, Jacob: Jewish Manual Labour and Emigration. Records from some Bavarian Districts (1880-1857), in: Leo Baeck Year Book XVI/1971, S. 51.

¹⁵ Cahnmann, Werner J.: Village and Small-Town Jews in Germany. A Typological Study, in: Leo Baeck Year Book XIX/1974, S. 107; dt. Fassung in: Zeitschrift für Volkskunde 70/1974, S. 169-193.

¹⁶ Krug, Gisela: Die Juden in Mainfranken zu Beginn des 19. Jahrhunderts, in: Brandt, Schutzherrschaft, S. 54.

¹⁷ Guth, Landgemeinden S. 16.

¹⁸ Sommer, Karin: Die Juden von Altenstadt, hrsg. vom Landkreis Neu-Ulm (Magisterarbeit an der Universität München), Neu-Ulm o.J., S. 2.

¹⁹ Ganzenmüller, Eugen: Ichenhausen. Vom Dorf – zum Markt – zur Stadt, Ichenhausen 1970 (bes. S. 153-172).

²⁰ s. Anm. 11 und 15.

²¹ Handbuch der bayerischen Geschichte, hrsg. v. Max Spindler, Bd. IV/2 München 1975, S. 759 f.

²² Schubert, Arme Leute, S. 169, gibt beeindruckende Beispiele aus Gochsheim: 26 jüdische Haushalte mit einem Gesamtvermögen von 7200 fl. wendeten für schnorrende Glaubensgenossen im Jahr 1500-1950 fl. auf. In anderen jüdischen Gemeinden hatte mancher Hausvater an einzelnen Tagen bis zu zwölf Arme zu verpflegen.

²³ Breuer, Mordechai: Jüdische Orthodoxie im Deutschen Reich 1871-1918. Sozialgeschichte einer religiösen Minderheit, Frankfurt 1986, S. 50.

²⁴ Ebd. S. 48.

²⁵ Vgl. dazu Tremml, Von der Judenmission ... wie Anm. 7 (mit weiterführender Literatur).

²⁶ Tremml/Weigand, Lebensläufe S. 59-62.

²⁷ Ebd. S. 37-42.

²⁸ Ebd. S. 43-47.

²⁹ Auch etwas über der Juden Fähigkeit einer bürgerlichen Verbesserung, in: Der neue Deutsche Zuschauer, 7. Bd., 21. Heft, 1791, S. 267.

³⁰ Offenbach 1803, S. 14.

³¹ Zit. nach Tremml/Weigand, Lebensläufe S. 46.

³² Denkschrift an die hohe Stände-Versammlung des Königreichs Baiern ..., München 1819, S. 17; s.a. Tremml/Kirmeier, Lebensläufe S. 77-83.

³³ Zit. nach Tremml/Weigand, Lebensläufe S. 125 f.

³⁴ Vgl. dazu Cohen, Carl: The Road to Conversion, in: Leo Baeck Year Book VI/1961, bes. S. 273; Hirsch, Guido: Judentaufen, Berlin 1973, bes. S. 22 ff.

³⁵ Tremml/Weigand, Lebensläufe S. 53-58.

³⁶ Ebd. S. 71-75.

³⁷ Ebd. S. 101-108.

³⁸ Ebd. S. 117-120.

³⁹ Bergmann, Werner/Rainer Erb: „Die Juden sind bloß toleriert“. Widerstand der christlichen Umwelt gegen die Integration der Juden im frühen 19. Jahrhundert, in: Zeitschrift für Volkskunde 83/1987, S. 218.

⁴⁰ Dazu ausführlich Schwarz, Die Juden in Bayern S. 181-211; vgl. auch Brachs, Meinrad: Das bayerische Judenedikt vom 10. Juni 1813 und die Wiederverleihung erledigter Matrikelstellen an

Bamberger Juden, in: Historischer Verein Bamberg, 121. Bericht, Bamberg 1985, S. 153-185.

⁴¹ Über die Verbesserung des Judentums, Offenbach 1803, S. 22 f.

⁴² Katz, Jacob: Zur Assimilation und Emanzipation der Juden, Darmstadt 1982, S. 171; allgemein zur rechtlichen Entwicklung Rürup, Reinhard: The Tortuous and Thorny Path to Legal Equality. „Jew Laws“ and Emancipatory Legislation in Germany for the Late Eighteenth Century, in: Leo Baeck Year Book XXXI/1986, S. 3-33; zur Problematik von Emanzipation und Assimilation s. Herzig, Arno: Das Assimilationsproblem aus jüdischer Sicht (1780-1880), in: *Conditio Judaica*. Hrsg. vom Hans-Otto Horch und H. Denkler, Tübingen 1988, S. 10-28; Erb, Rainer und Werner Bergmann: Zwischen Gleichstellung und Vernichtung. Vorstellungen zur Behandlung der „Judenfrage“ in der Emanzipationsperiode, Berlin 1988; dies.: Verbessern – Vertreiben – Vernichten. Die Judenfrage in der Zeit der Emanzipation, Berlin 1988.

⁴³ Cohen, Carl: The Road to Conversion (s. Anm. 34), S. 271.

⁴⁴ Schwierz, Israel: Steinerne Zeugnisse jüdischen Lebens in Bayern. Eine Dokumentation, München 1988 (hrsg. von der Bayerischen Landeszentrale für politische Bildungsarbeit).

⁴⁵ Heimat Bayern, in: *Schönere Heimat*, Sonderheft 6/1988, hrsg. vom Bayerischen Landesverein für Heimatpflege, S. 7.

⁴⁶ Jüdische Geisteswelt, hrsg. von Hans Joachim Schoeps, Baden-Baden 1986, S. 252.

⁴⁷ Das Haus der Bayerischen Geschichte hat über dreißig Gespräche aufgenommen mit jüdischen Zeitzeugen und daraus eine Videokassette produziert. Titel: Siehe der Stein schreit aus der Mauer – Geschichte und Kultur der Juden in Bayern (Zeitzeugen); Laufzeit: 56 Min.; Bezug: Staatliche Landesbildstelle Nordbayern, Carl-Burger-Straße 26, 8580 Bayreuth; vgl. auch: Zeugnisse jüdischen Lebens. Tondokumentation im Schallarchiv des Bayerischen Rundfunks 1948-1988, Hrsg. Bayerischer Rundfunk, München 1988.

⁴⁸ Über jüdische Grabsteine als Geschichtszeugnisse s. Kwasmann, Tuviah: Jüdische Grabsteine, in: Tremml/Kirmeier, Aufsätze, S. 39-50; vgl. auch: Birmann-Dähne, Gerhild: Haus des ewigen Lebens. Jüdische Friedhöfe in Osthessen und Unterfranken, o.O. 1987; Selig, Wolfram: Synagogen und jüdische Friedhöfe in München, München 1988.

⁴⁹ Zu den Problemen und Aufgaben der Denkmalpflege s. Vollmar, Bernd: Jüdisches Kulturerbe und Denkmalpflege, in: Tremml/Kirmeier, Aufsätze, S. 549-558; s. auch Daxelmüller, Christoph: Fränkische Dorfsynagogen, in: *Volkskunst* 4/1981, S. 234-241; Mistele, Karl H.: Dorfsynagogen in Franken, in: *Kirche und Kunst* 1985, Nr. 2, S. 41-46.

⁵⁰ Stuß, Hermann: Zur literaturgeschichtlichen Bedeutung der Veitshöchheimer Genisa, in: Ulrich Wagner (Hrsg.): *Zeugnisse jüdischer Geschichte in Unterfranken*, Würzburg 1987, S. 79-83; Timm, Erika: *Yiddish Literature in a Franconian Genizah*, Jerusalem 1988.

⁵¹ Wamser, Ludwig: Die Synagoge in Veitshöchheim – ein Denkmal jüdischen Lebens in einer Randgemeinde Würzburgs, in: Wagner, Zeugnisse (wie Anm. 50), S. 74/77.

⁵² Zu Augsburg: *Zeugnisse jüdischer Geschichte und Kultur*. Jüdisches Kulturmuseum Augsburg (Katalog), Augsburg 1985; Rump, Hans-Uwe: *Jüdisches Kulturmuseum Augsburg*, München/Zürich 1987; zu Ichenhausen: *Synagoge Ichenhausen*. Festschrift zur Eröffnung der ehemaligen Synagoge von Ichenhausen, hrsg. vom Aktionskreis Synagoge Ichenhausen e.V., Günzburg 1987 (Bezug: Landratsamt Günzburg, An der Kapuzinermauer 1, 8870 Günzburg).

⁵³ Zu den Central Archives of the History of Jewish People (CAHJP): Cohen, Daniel J.: Jewish records from Germany in the Jewish Historical General Archives in Jerusalem, in: *Leo Baeck Year Book* I/1956, S. 331-345; neuester allgemeiner archivalischer Überblick: Milton, Sybil H.: *Lost, Stolen, and Strayed. The Archival Heritage of Modern German-Jewish History*, in: Jehuda Reinharz und Walter Schatzberg (Hrsg.): *The Jewish Response to German Culture*, Hannover und London 1985, S. 317-335.

⁵⁴ Breuer, Mordechai: Die Responenliteratur als Geschichtsquelle, in: Tremml/Kirmeier, Aufsätze S. 29-37.

⁵⁵ Hrsg., ins Deutsche übersetzt und erläutert von Hans-Georg-von Mutinis, Hildesheim/Zürich/New York 1988 (= *Judaistische Texte und Studien*. Hrsg. von Johann Maier Bd. 10; s. auch Tremml/Kirmeier, Aufsätze S. 111-121).

⁵⁶ *Encyclopedia of Jewish Communities from their Foundation till after the Holocaust, Germany-*

Bavaria. By Baruch Zwi Ophir in collaboration with Shlomo Schmiedt and Chasia Turtel-Aberzhanska, Jerusalem 1972.

⁵⁷ Die jüdischen Gemeinden in Bayern 1918-1945, hrsg. von Baruch Zwi Ophir und Falk Wiesemann, München 1979; für das Mittelalter nun auch die Bände der *Germania Judaica*, hrsg. von I. Elbogen und A. Freimann, bisher Bd. 1-3/1, 1968-1987.

⁵⁸ Vgl. dazu einige neuere Beispiele: Flade, Roland: Die Würzburger Juden, Würzburg 1987; Reinhard, Jakob: Die jüdische Gemeinde von Harburg 1671-1871; Scherg, Leonhard: Spurensicherung – Zur Geschichte der Juden im ehemaligen Landkreis Marktheidenfeld, in: *Schönere Heimat, Zeitschrift des Bayerischen Landesvereins für Heimatpflege* 75/1986, S. 379-383; Schnurrer, Ludwig: Die Juden in den kleinen fränkischen Reichsstädten, in: Rainer A. Müller (Hrsg.): *Reichsstädte in Franken. Aufsätze Bd. 2*, München 1987, S. 84-99; Tausendpfund, Walter und Gerhard Philipp Wolf: Der „Judenhof“ in Tüchersfeld. Eine jüdische Ansiedlung in der Fränkischen Schweiz, in: *Landschaft und Geschichte. Das Fränkische-Schweiz-Museum, Festschrift 1985*, S. 61-80; dies.: Obrigkeit und jüdische Untertanen in der fränkischen Schweiz. Aspekte kulturgemeindlichen Lebens im Spiegel weltlicher Machtausübung, in: *Zeitschrift für bayerische Kirchengeschichte* 52/1983, S. 135-187; Wagner, Ulrich (Hrsg.): *Zeugnisse jüdischer Vergangenheit in Unterfranken*, Würzburg 1987; Wittmer, Siegfried: *Geschichte der Regensburger Juden (1841-1938)* in: *Verhandlungen des historischen Vereins für Oberpfalz und Regensburg Bd. 127/1987*, S. 81-184.

⁵⁹ Dazu die wertvollen Jahresbibliographien des Leo Baeck Instituts in seinem *Year Book*; sehr nützlich auch die bibliographischen Informationsschriften der *Germania Judaica*, Kölner Bibliothek zur Geschichte des deutschen Judentums e. V. (Josef Haubrich Hof 1, 5000 Köln 1), bes.: Bestandskatalog I, Regional- und Lokalgeschichte, Köln 1988; sehr zu empfehlen auch die regelmäßige bibliographische Übersicht: *Literatur zum Judentum*, hrsg. von Rachel Salamander (Bezug: *Literaturhandlung, Fürstenstraße 17, 8000 München 2*); weitgefaster Überblick über neuere Literatur: Schreckenberg, Wilhelm: *Das Judentum in Geschichte und Gegenwart*, in: *Geschichte in Wissenschaft und Unterricht* 8/1986, S. 503-526 und 9/1986, S. 570-592; vgl. auch den grundlegenden Forschungsüberblick von Herzig, Arno: *Juden und Judentum in der sozialgeschichtlichen Forschung*, in: *Sozialgeschichte in Deutschland*, hrsg. von Wolfgang Schieder und Volker Sellin, Bd. 4, Göttingen 1988, S. 108-132.

⁶⁰ Erscheint im Juli 1989 beim Saur Verlag (München).

⁶¹ Lowenthal, Ernst G.: *Die historische Lücke. Betrachtungen zur neueren deutsch-jüdischen Historiographie*, Tübingen 1987.

⁶² Vgl. Friedmann, Georg Friedrich: *Vom Schicksal der deutsch-jüdischen Kultur. Betrachtungen eines Überlebenden*, in: *Treml/Kirmeier, Aufsätze* S. 571-577.

⁶³ Aufschlußreich die Untersuchung von Schatzker, Chaim: *Die Juden in den deutschen Geschichtsbüchern*, Bonn 1981 (= *Schriftenreihe der Bundeszentrale für politische Bildung Bd. 173*); s. auch Haberl, Werner: *Zum Problem jüdischer Geschichtsdarstellung im Unterricht und in Schulbüchern*, in: *Geschichtsdidaktik* 2/1983, S. 97-105.

⁶⁴ Vgl. dazu allgemein Liberles, Robert: *Was There a Jewish Movement for Emancipation in Germany*, in: *Leo Baeck Year Book XXXI/1986*, S. 35-49; in der älteren jüdischen Literatur Eckstein, Adolph: *Der Kampf der Juden um ihre Emanzipation in Bayern, Fürth 1905*; vgl. auch Prestel, Claudia: *Jüdisches Schul- und Erziehungswesen in Bayern 1804-1933. Tradition und Modernismus im Zeitalter der Emanzipation*, München 1989 (im Druck).

⁶⁵ Dazu Weigand, Wolf: *Jüdisches Leben unter der Bedrohung des Antisemitismus. Formen jüdischer Selbstbehauptung vor und während der NS-Zeit*, in: *Treml/Kirmeier, Aufsätze* S. 455-468; umfassend Benz, Wolfgang (Hrsg.): *Die Juden in Deutschland 1933-1945. Leben unter nationalsozialistischer Herrschaft*, München 1988.

⁶⁶ Daxelmüller, Christoph: *Jewish Popular Culture in the Research Perspective of European Ethnology*, in: *Ethnologia Europaea XVI/1986*, S. 106 f.

⁶⁷ Behnen, Michael: *Probleme des Frühantisemitismus in Deutschland (1815-1848)*, in: *Blätter für deutsche Landesgeschichte* 112/1976, S. 244-279; Bergmann/Erb wie Anm. 39; Strauss, Herbert A.: *Anfänge und Folgen des Antisemitismus*, in: *Treml/Kirmeier, Aufsätze* S. 443-454; allgemein zum Antisemitismus Herbert A. Strauss/Norbert Kampe (Hrsg.): *Antisemitismus. Von der Juden-*

feindschaft zum Holocaust, Bonn 1985 (Schriftenreihe der Bundeszentrale für politische Bildung Bd. 213); Bering, Dietz: Der Name als Stigma. Antisemitismus im deutschen Alltag 1812-1933, Stuttgart 1987.

⁶⁸ Vgl. dazu Treml/Kirmeier, Aufsätze S. 71 ff., 313 ff., 321 ff., 479 ff.

⁶⁹ Shachar, Isaiah: The Judensau, a medieval anti-jewish motif and its history, London 1974; vgl. Dill, Karl: Beiträge zur Landes- und Volkskunde Oberfrankens, in: Archiv zur Geschichte von Oberfranken 63/1983, S. 53-56 (S. 55 f. zu Judensau-Darstellung in Bayreuth).

⁷⁰ Von den Juden und ihren Lügen, Wittenberg 1543; zur Bedeutung Luthers für die christliche Judenfeindschaft: Ehrlich, Ernst Ludwig: Luther und die Juden, in: Strauss/Kampe, Antisemitismus S. 47-65.

⁷¹ So bei Gidal, Nachum T.: Die Juden in Deutschland von der Römerzeit bis zur Weimarer Republik, Gütersloh 1988, S. 317 (Untertitel zum Kapitel „Weimarer Republik“).

⁷² Hermann Froschauer/Renate Geyer: Quellen des Hasses – Aus dem Archiv des Stürmers. Katalog zur Ausstellung des Stadtarchivs Nürnberg, Nürnberg 1988.

⁷³ Zit. bei Gidal, Die Juden in Deutschland, S. 426.

DAS HAUS DER BAYERISCHEN GESCHICHTE EIN PARTNER FÜR DIE HISTORISCHEN VEREINE

VON MANFRED TREML

Geschichtsbewußtsein ist eine vielzitierte und vieldiskutierte Kategorie, für die sich inzwischen nicht mehr nur die Fachdidaktik interessiert. Geschichte ist so sehr zu einem Teil des öffentlichen Lebens geworden, daß das historische Bewußtsein den unterschiedlichsten Einflüssen ausgesetzt ist und davon in verschiedenster Weise beeinflußt wird.

Geschichte wird vermittelt in Elternhaus und Schule, in Medien, Freizeitangeboten, Werbespots, in Politikerreden und Parteiprogrammen, in Reiseprospekten und städtischen Kulturprogrammen. Sie ist stets präsent, gut verpackt im Unterhaltungspaket oder bedrängend als Lernstoff, attraktiv als Bildungsvergnügen und interessenorientiert als Argumentationspotential – vielgestaltig, vielen Zwecken dienend, aber stets wirkungsmächtig.

Innerhalb der Vielfalt des Angebotes kommt vermittelnden Institutionen besondere Bedeutung zu, die zwischen Fachwelt und Laienpublikum die Rolle des Wissenschaftsmanagers wahrnehmen, die in kleiner, aber fachlich abgesicherter Münze die große Wissenschaft zugänglich, anschaulich, ja konsumierbar machen.

In diesem Aufgabenfeld begegnen sich das Haus der Bayerischen Geschichte und die Geschichtsvereine. Die historischen Vereine stellen ein zentrales Element regionalgeschichtlicher Wissenschaftspflege und Bildungsarbeit dar. Ihre Jahresbände, die bei nicht wenigen ins 19. Jahrhundert zurückreichen, spiegeln die Fülle der Forschungsarbeit wieder, Jahresprogramme mit Vorträgen und Exkursionen zeugen von der stetigen Vermittlertätigkeit der Vereine. In letzter Zeit kommen dazu, vor allem auch in jüngeren Neugründungen, noch publikumswirksamere Formen der Darbietung: Ausstellungen, Stadtspiele, Aktionen der Spurensuche, Zeitzeugenbefragungen und ähnliches mehr.

Das Haus der Bayerischen Geschichte bewegt sich als zentrale staatliche Einrichtung auf demselben Feld. In der einschlägigen Verordnung vom 11. Mai 1985 heißt es im § 2:

„(1) Das Haus der Bayerischen Geschichte hat die Aufgabe,

1. die geschichtliche und kulturelle Vielfalt Bayerns allen Bevölkerungsschichten, vor allem der jungen Generation, in allen Landesteilen zugänglich zu machen,
2. die Gesamtstaatlichkeit Bayerns und die Entwicklung von Staat und Gesellschaft bis zur Gegenwart im historisch-politisch-kulturellen Rahmen darzustellen,
3. das Geschichtsbewußtsein zu fördern und zu pflegen und dadurch das geschichtliche Erbe für die Zukunft des Freistaates Bayern im deutschen und europäischen Rahmen fruchtbar zu machen.

(2) Diese Aufgaben werden vor allem durch Ausstellungen am Sitz des Hauses der Bayerischen Geschichte und in allen Landesteilen, Veröffentlichungen, Vorträge, Filmdokumentationen und die Erstellung eines Bildarchivs zur bayerischen Geschichte erfüllt.“

Dabei ist die Unterstützung der jungen Behörde durch die traditionellen Träger historischer Bildungsarbeit in den Regionen von besonderer Wichtigkeit. In der Zusammenarbeit liegen auch Chancen, der gemeinsamen Aufgabe effizienter zu dienen und aus der Kooperation wechselseitig Nutzen zu ziehen.

Um diese Möglichkeiten konkreter umschreiben zu können, soll zunächst der Bildungsauftrag des Hauses der Bayerischen Geschichte detaillierter dargestellt werden. In einem zweiten Teil werden die sich daraus ergebenden Kooperationsformen angesprochen.

Die Bildungsarbeit des Hauses der Bayerischen Geschichte ist durch drei Akzente bestimmt: die gezielt didaktische Ausrichtung, die Regionalisierung und die möglichst breite Vermittlung seines Angebotes.

Ausstellungsdidaktik spielt dabei praktisch und theoretisch eine zentrale Rolle. Bei jeder Ausstellung des Hauses ist die Frage der Zielgruppen neu zu stellen, sind Präsentations- und Vermittlungsformen zu diskutieren und Überlegungen zum begleitenden Programm-, Publikations- und Medienangebot anzustellen. Vor allem für Schule und Erwachsenenbildung, die das Medium Ausstellung in seiner Anschaulichkeit sehr schätzen und deshalb in den Lernzusammenhang integrieren wollen, sind Gesamtkonzepte vonnöten. Die Kombination aus stufenweiser, vor allem aber frühzeitiger schriftlicher Information mit Fortbildungsangeboten und einem Führungsdienst während der Ausstellung sind ein wesentliches Erfordernis. Von entscheidender Bedeutung für die Qualität des Ausstellungsbesuches sind gezielte Erschließungshilfen in Form von Handreichungen und ein didaktisch ausgerichtetes Begleitprogramm, das die Bedürfnisse von Schulklassen und anderen Lerngruppen berücksichtigt und von vornherein einplant. Der langfristigen pädagogischen Verwertung, die bei vielen Ausstellungen immer noch eine untergeordnete Rolle spielt, sollen vor allem spezielle Publikationen und Medienproduktionen dienen.

Fortgeführt werden die bei der Industrieausstellung in Augsburg begonnenen Untersuchungen zur Besucherforschung, die unter anderem Aufschlüsse über Motivation und Interessen der Besucher, über die Wirkung von Ausstellungen, aber auch über den sinnvollen Einsatz von Werbemitteln geben können.

Breiten Raum nehmen volkspädagogische Bemühungen ein. Die verschiedenen Publikationen, von den Heften zur bayerischen Geschichte und Kultur über kleinere Broschüren, etwa Berichte zu Kolloquien, bis hin zu Faltblättern, die Exkursionshilfen anbieten oder zu bestimmten Schwerpunktthemen informieren, dienen diesem Zweck. Aktivitäten gibt es auch im Medienbereich. Nach Möglichkeit werden im Zusammenhang mit jeder größeren Ausstellung Videofilme oder Medienkassetten hergestellt, die für Schule und historische Bildungsarbeit verwendbar sind. Ein Zeitzeugenprojekt wird ebenso wie ein Projekt zur Erfassung der Flurnamen Bayerns Materialien und Ergebnisse erbringen, die breite Bevölkerungskreise ansprechen und zugleich von hoher Bedeutung für die Regionalgeschichte sind.

In Kolloquien wurden und werden Themen der historischen Bildung aufgegriffen, wie einige Veranstaltungstitel belegen mögen:

- Reichsstädte in Franken (1986)
- 40 Jahre Bayerische Verfassung (1986)

- Geschichte und Kultur der Juden in Bayern (1987)
- König Maximilian II. von Bayern (1987)
- Flurnamen (1988)
- Zeugnisse jüdischer Geschichte in Bayern (1988)
- Zeitzeugenaufnahmen (1989)
- Klostersäkularisation in Bayern (1989)
- EDV-Inventarisierung in Museen und Archiven (1989 in Planung)
- Besucherforschung und Vermittlungsstrategien im Ausstellungswesen (1989 in Planung)

Aufgebaut wird zusätzlich ein Referentendienst, der durch Eigenangebote des Hauses oder durch Vermittlung tätig wird. Im Rahmen der Wanderausstellung zur Bayerischen Verfassung sind bereits Beispiele dafür gegeben durch Filmabende und Vorträge; eine Reihe von Referaten haben Mitarbeiter des Hauses auch in der regionalen und zentralen Lehrerfortbildung, an Universitäten, Volkshochschulen und anderen Bildungsstätten gehalten.

Neu erschlossen wurde in den vergangenen Jahren zunehmend das Feld der historischen Beratung, für das steigender Bedarf besteht. Gefragt sind fachliche wie gestalterische Beratung bei historischen Festen, Veranstaltungen und Ausstellungen, aber auch bei der Erarbeitung von Ortschroniken oder Heimatgeschichten. Partner können historische Vereine ebenso sein wie Gemeinden oder Landkreise, aber auch private Einrichtungen und Wirtschaftsunternehmen. Die wachsende Zahl der Anfragen bestätigt die Einschätzung, daß gerade in diesem Bereich fachmännische Dienstleistungen höchst erwünscht sind.

Diese Bestrebungen zielen in erster Linie auf großstadtfernere Gebiete und dienen vor allem auch dem ländlichen Raum. Sie fügen sich damit besonders gut in den zweiten Schwerpunkt ein, die Regionalisierung, die in der Verordnung für das Haus der Bayerischen Geschichte ausdrücklich fixiert ist. Das bisherige Ausstellungsprogramm und die Planungen der folgenden Jahre weisen aus, wie ernsthaft diese Zielsetzung befolgt wird. Die Wanderausstellungen des Hauses und zahlreiche Kooperationsbeispiele in ganz Bayern belegen dies. Dazu kommt die Förderung von regionalen und lokalen Projekten, Veröffentlichungen und Initiativen durch finanzielle Unterstützung oder beratende Hilfe:

Das Haus der Bayerischen Geschichte, das inzwischen auch bei über 30 historischen Vereinen Mitglied geworden ist, hat bei seinen Aktivitäten in den vergangenen Jahren vielfältige Anregungen und Hilfen erfahren. Häufig war die wissenschaftliche Arbeit der Vereine Ausgangsbasis für Ausstellungen oder Publikationen mit regionalem Bezug. Stets fanden sich dort auch wichtige Ansprechpartner mit Spezialwissen und weiterführenden Kontakten. Gerade für die Bedarfsanmeldung aus der Region und zur Themenfindung in den einzelnen Landesteilen sind die historischen Vereine mit der wichtigste Gesprächspartner, weil sie als regionale Kulturträger die Wünsche und Möglichkeiten am besten kennen.

Als zentrale Dienstleistungsbehörde mit regionalem Auftrag kann das Haus der Bayerischen Geschichte aber in diese Partnerschaft auch Beiträge einbringen, die für die historischen Vereine von Nutzen sein können.

So bündeln gerade Ausstellungen oft die Forschungsergebnisse zu bestimmten Themen und schaffen einen Überblick über die zugehörige Sachkultur. Dies gilt für eine Ausstellung zum 40-jährigen Jahrestag der Bayerischen Verfassung, die als Wanderausstellung mit regionaler Ergänzung eine besonders breite Wirkung entfaltete; dies gilt auch für die Reichsstädte-Ausstellung und in besonderem Maße für die Ausstellung „Geschichte und Kultur der Juden in Bayern“. Gemeinsame Ausstellungen mit regionaler Schwerpunktsetzung werden auch in Zukunft einen wichtigen Arbeitsbereich ausmachen, in dem auch Raum für die Kooperation mit den Geschichtsvereinen ist. Dazu kommen die Möglichkeiten der Unterstützung bei eigenen Ausstellungen der Vereine, die von der Beratung in Sachen Ausstellungstechnik über die Vitrinenausleihe bis zur fachlichen Beratung und zur finanziellen Beteiligung reichen kann. Gelegentlich wird auch die Förderung von Publikationen auf Antrag möglich sein. Auch der allmählich entstehende Referentendienst dürfte für die Vereine von Interesse sein. Sehr geschätzt werden inzwischen die Publikationen des Hauses, insbesondere die Hefte zur bayerischen Geschichte und Kultur. Historische Beratung und Erfahrungsaustausch bieten sich auch auf anderen Gebieten an. So ist etwa das Projekt Zeitzeugenaufnahmen methodisch für alle Regionen von Interesse und erbringt überdies Ergebnisse mit deutlichem regionalen Bezug. Außerdem können auf Wunsch Aufnahmen durch das Haus der Bayerischen Geschichte getätigt und dem jeweiligen Verein zur Verfügung gestellt werden, wenn der Gesprächspartner dafür geeignet erscheint.

Eine ähnliche Bedeutung kommt dem Projekt „Erfassung der Flurnamen Bayerns“ zu, das sowohl inhaltlich wie methodisch bahnbrechend sein dürfte.

Nicht zuletzt wird das Bildarchiv auf lange Sicht eine Arbeitshilfe sein, die allen landesgeschichtlich Engagierten, also auch den historischen Vereinen, wichtige Dienste leisten kann.

Im anregenden Miteinander und im partnerschaftlichen Austausch also liegt die große Chance, dem gemeinsamen Anliegen wirksam zu dienen: Geschichte von Land und Leuten zu erforschen, lebendig zu erhalten und an die Nachfolgenden zu vermitteln.

Weitere Informationen sind erhältlich beim

Haus der Bayerischen Geschichte

Liebigstraße 22, 8000 München 22, Tel. 089/2165-505.

(Aktualisierte Fassung eines Vortrages, gehalten bei der Mitgliederversammlung des Verbandes der bayerischen Geschichtsvereine am 27. Juni 1987 in Ingolstadt.)

BESTEUERUNG GEMEINNÜTZIGER VEREINE

VON DIETER HORNING

1. Vorbemerkung

Wesentliche Voraussetzung für die steuerliche Anerkennung als gemeinnütziger Verein ist neben der tatsächlichen Geschäftsführung vor allem die satzungsmäßige Verankerung der Gemeinnützigkeit.

Da inzwischen von den Finanzämtern verstärkte Anforderungen an die Satzung gestellt werden, ist ein Mustertext (vgl. Anhang) mit den entscheidenden Passagen in bezug auf die Gemeinnützigkeit beigelegt.

Der Text muß wörtlich übernommen werden.

2. Behandlung der Mitgliedsbeiträge

Mitgliedsbeiträge sind von den Spenden zu unterscheiden.

Bei gemeinnützigen Vereinen handelt es sich in aller Regel um sogen. echte Mitgliedsbeiträge, die lt. Satzung geschuldet werden.

Falls damit jedoch eine Gegenleistung verbunden ist wie z.B. der Bezug einer Vereinszeitschrift oder die Benutzung von Einrichtungen (freier Eintritt in Museen usw.), so handelt es sich bei der Gegenleistung um unechte Mitgliedsbeiträge, also um steuerpflichtige Entgelte, die nur im Rahmen der Geringfügigkeitsgrenze zu keiner Steuerzahlung führen.

Diese betragen zur Zeit

| | |
|---|-------------|
| bei der Körperschaftsteuer mit Folge Gewerbesteuerpflicht | DM 5.000,- |
| bei der Umsatzsteuer | DM 20.000,- |
| ab 1990 | DM 25.000,- |

Echte Mitgliedsbeiträge für Heimatpflege und Naturschutz sind beim Verein steuerfrei. Umgekehrt können sie beim Zahlenden zu keiner Steuerabzugsfähigkeit führen.

Mitgliedsbeiträge sind keine Spenden!

Der Bundesfinanzminister hat bereits 1985 eine Sachverständigenkommission zum Gemeinnützigkeits- und Spendenrecht einberufen, wobei auch der Deutsche Heimatbund, Sitz Bonn, als Dachorganisation der heimatpflegerischen Verbände gehört wurde.

Die Kommission kommt zum Ergebnis, auf die Unterscheidung zwischen echten und unechten Mitgliedsbeiträgen in Zukunft zu verzichten, da hier Manipulationen möglich sind. Die Empfehlung der Kommission geht auch dahin, in Zukunft auf die Unterscheidung zwischen Mitgliedsbeiträgen und Spenden zu verzichten.

Das hätte zur Konsequenz, daß auch Mitgliedsbeiträge für die Heimatpflege steuerlich abzugsfähig sind.

Der Deutsche Heimatbund hat in der Anhörung vor dem Bundesministerium der Finanzen zum Vereinsförderungsgesetz, das ab 1990 gelten soll, nochmals dafür plädiert.

3. Spenden

Spenden sind Ausgaben, die freiwillig, also nicht aufgrund einer Rechtspflicht, erbracht werden. Sie können in Geld oder Geldeswert (Sachzuwendung) erfolgen. Die Ausgaben dürfen nicht im Zusammenhang mit einer Gegenleistung stehen. Auch Geldbußen, die vom Gericht verhängt werden, sind keine Spenden.

Spenden für die Heimatpflege, wozu auch Sonderaktivitäten der Vereine zu zählen sind, sind gem. § 10 b EStG. bis zur Höhe von insgesamt 5 vom Hundert des Gesamtbetrags der Einkünfte abzugsfähig; bei Selbständigen ist alternativ auch der Abzug bis 2 v.T. der gesamten Umsätze zuzüglich der im Kalenderjahr aufgewendeten Löhne und Gehälter möglich.

Der Deutsche Heimatbund hat sich bereits im Bundesfinanzministerium dafür eingesetzt, daß Spenden an die Heimatpflegeverbände mit 10 % abzugsfähig sind, da diese Regelung für wissenschaftliche und besonders anerkannte kulturelle Zwecke bereits gilt.

4. Vermögensverwaltung/Zweckbetrieb

a) Vermögensverwaltung

Grundsätzlich liegt Vermögensverwaltung vor, wenn Vermögen genutzt wird. Dies ist der Fall, wenn Kapitalvermögen verzinslich angelegt wird oder Immobilien vermietet bzw. verpachtet werden.

Entscheidend für die Vermögensverwaltung ist, daß die Einnahmen Ausfluß des Vermögens und nicht die unter Einsatz dieses Vermögens entfaltete Tätigkeit sind.

Wenn ein Verein mit Gewinnerzielungsabsicht oder selbständig nachhaltig eine nach außen gerichtete Tätigkeit ausübt, liegt ein steuerpflichtiger wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb vor. Weder nach der Satzung noch nach der tatsächlichen Geschäftsführung darf jedoch die Vermögensverwaltung Selbstzweck der Körperschaft sein. Schädlich ist also immer, wenn Vermögensverwaltung zum Satzungszweck wird. Die Vermögensverwaltung bei den gemeinnützigen Vereinen ist ertrags- und vermögenssteuerfrei. Sie ist bis 20.000,- DM Umsatz ebenso umsatzsteuerfrei, ab 1990 bis 25.000,- DM. Falls eine Steuerpflicht jedoch in Betracht kommt, ist gem. § 12 Abs. 2 Nr. 8 UStG. der ermäßigte Steuersatz von derzeit 7 % Umsatzsteuer anzuwenden.

b) Zweckbetrieb

Gem. § 65 Abgabenordnung liegt ein steuerunschädlicher Zweckbetrieb vor, "wenn

1. der wirtschaftliche Geschäftsbetrieb in seiner Gesamtrichtung dazu dient, die steuerbegünstigten satzungsmäßigen Zwecke der Körperschaft zu verwirklichen,
2. die Zwecke nur durch einen solchen Geschäftsbetrieb erreicht werden können und
3. der wirtschaftliche Geschäftsbetrieb zu nicht begünstigten Betrieben derselben oder ähnlicher Art nicht in größerem Umfang in Wettbewerb tritt, als es bei Erfüllung der steuerbegünstigten Zwecke unvermeidbar ist".

Da in der Praxis eine Abgrenzung sehr schwierig ist, sollen Beispiele anhand der Rechtsprechung genannt werden, was steuerschädliche Zweckbetriebe sind:

- Unterhaltung eines Freilandmuseums und Verpachtung des dazugehörigen Gasthauses
- Herausgabe einer Festschrift ohne Anzeigen
- Zweckbetriebe sind auch gesellige Veranstaltungen, wenn der Überschuß der Einnahmen über die Unkosten im Durchschnitt der letzten 3 Jahre nicht mehr als 12.000,- DM beträgt. Übersteigt der Überschuß im Schnitt 12.000,- DM, so ist nur in diesem Veranlagungszeitraum Steuerpflicht die Folge. Allerdings kann der Überschuß in diesem Falle dann einer Rücklage zugeführt werden, die wiederum in 3 Jahren für steuerbegünstigte satzungsmäßige Zwecke aufgelöst werden muß, (vgl. hierzu jedoch Ziff. 6). Umsatzsteuerpflicht ist unter 20.000,- DM bzw. unter 25.000,- DM ab 1990 nicht gegeben!

5. Wirtschaftliche Geschäftsbetriebe

Ein wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb liegt dann vor, wenn ein Verein eine selbständige und nachhaltige Tätigkeit mit Erzielen von Einnahmen oder sonstigen Vorteilen betreibt, die über die Vermögensverwaltung hinausgeht (Vgl. Ziff. 4).

Beispiele:

- Herausgabe eines Kalenderjournals mit Anzeigen
- Herausgabe einer Festschrift mit Anzeigen
- Betrieb einer Vereinsgaststätte
- entgeltliche Besteigung von Aussichtstürmen, Ruinen etc.
- Beteiligung an einer GmbH, wenn der Verein entscheidenden Einfluß auf die Geschäftsführung ausübt
- Durchführung von Waldfesten
- Festzeltbewirtung in eigener Regie

6. Vereinsförderungsgesetz

Mit dem Vereinsförderungsgesetz, das aller Voraussicht nach ab 1990 in Kraft treten wird, soll das Gemeinnützigkeitsrecht vereinfacht und verbessert werden. Insbesondere gilt dies für wirtschaftliche Betätigungen. (Es soll jedoch auch darauf geachtet werden, daß für mittelständische Unternehmer keine unzumutbaren Wettbewerbsnachteile entstehen.) Gemäß der ab 1990 dann geltenden neuen Fassung des § 64 AO sind danach sämtliche Einnahmen einschließlich USt. bis 60.000,- DM pro Jahr aus wirtschaftlichen Geschäftsbetrieben (vgl. Ziff. 5) körperschaftssteuer- und gewerbsteuerfrei. Falls die Einnahmen höher sind, ist wie bisher eine Ertragsbesteuerung auf der Grundlage des Überschusses durchzuführen. Für gesellige Veranstaltungen gilt dann, daß die unter Ziff. 4 b erwähnte Durchschnittsberechnung von 12.000,- DM gestrichen wird. Gesellige Veranstaltungen sind danach allgemein Zweckbetriebe. Nach Berechnungen des Bundesfinanzministeriums brauchen nach Einführung des Vereinsförderungsgesetzes 95 % der gemeinnützigen Vereine ihre Gewinne aus wirtschaftlicher Betätigung dann nicht mehr zu versteuern.

7. Lohnbesteuerung für Aushilfskräfte

Für Aushilfskräfte gibt es die Möglichkeit der Pauschalbesteuerung. Falls ein Arbeitnehmer monatlich nicht mehr als 450,- DM verdient, kann unter Verzicht von Sozialabgaben eine Pauschalbesteuerung vorgenommen werden. Sie beträgt unter den Voraussetzungen des § 40 a EStG 10 % des Arbeitslohns, ab 1990 15 %. Für Kirchensteuer ist nochmals ein Pauschalsatz zu entrichten. Wegen der in den einzelnen Bundesländern unterschiedlichen Höhe und der Aufteilung auf die erhebende Kirchensteuerbehörde ist hier eine Rückfrage beim zuständigen Finanzamt ratsam. Der Satz beträgt z.B. in Baden-Württemberg und Nordrhein-Westfalen 7 % und in Niedersachsen 6 % der pauschalen Lohnsteuer.

Mustersatzung für einen eingetragenen Verein (nur aus steuerlichen Gründen notwendige Bestimmungen ohne Berücksichtigung der vereinsrechtlichen Vorschriften des BGB)

§ 1 Der e.V.
mit Sitz in
verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige mildtätige - kirchliche - Zwecke
(nicht verfolgte Zwecke streichen) im Sinne des Abschnitts "Steuerbegünstigte Zwecke"
der Abgabenordnung:
Zweck des Vereins ist

(z.B. die Förderung von Wissenschaft und Forschung, Bildung und Erziehung, Kunst
und Kultur, des Umwelt-, Landschafts- und Denkmalschutzes, der Jugend- und Alten-
hilfe, des öffentlichen Gesundheitswesens, des Sports, Unterstützung hilfsbedürftiger
Personen).

Der Satzungszweck wird verwirklicht insbesondere durch
(z.B. Durchführung wissenschaftlicher Veranstaltungen und Forschungsvorhaben, Ver-
gabe von Forschungsaufträgen, Unterhaltung einer Schule, einer Erziehungsberatungs-
stelle, Pflege von Kunstsammlungen, Pflege des Liedgutes und des Chorgesanges, Errich-
tung von Naturschutzgebieten, Unterhaltung eines Kindergartens, Kinder-, Jugendhei-
mes, Unterhaltung eines Altenheimes, eines Erholungsheimes, Bekämpfung des Dro-
genmißbrauchs, des Lärms, Errichtung von Sportanlagen, Förderung sportlicher Übun-
gen und Leistungen).

§ 2 Der Verein ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche
Zwecke.

§ 3 Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden.
Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins.

§ 4 Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Körperschaft fremd sind,
oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

§ 5 Bei Auflösung des Vereins oder bei Wegfall seines bisherigen Zweckes fällt das Ver-
mögen des Vereins

- a) an - den - die - das -
 (Bezeichnung einer Körperschaft des öffentlichen Rechts oder einer anderen steuerbegünstigten Körperschaft) - der - die - das - es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige, mildtätige oder kirchliche Zwecke zu verwenden hat, oder
- b) an eine Körperschaft des öffentlichen Rechts oder eine andere steuerbegünstigte Körperschaft
 zwecks Verwendung für
 (Angabe eines bestimmten gemeinnützigen, mildtätigen oder kirchlichen Zwecks, z.B. Förderung von Wissenschaft und Forschung, Bildung und Erziehung, der Unterstützung von Personen, die im Sinne von § 53 AO 1977 wegen bedürftig sind, Unterhaltung des Gotteshauses in).
 (Verf. : Dipl.-Kfm. Dieter Hornung, Geschäftsführer des Deutschen Heimatbundes, Suebenstraße 1-3, 5300 Bonn 2)

**SATZUNG DES VERBANDES BAYERISCHER
 GESCHICHTSVEREINE e.V.**
 Gegründet 1906

§ 1 Name und Sitz des Verbandes

Der Verein führt den Namen „Verband bayerischer Geschichtsvereine“. Er hat seinen Sitz in München und ist in das Vereinsregister eingetragen.

§ 2 Zweck des Verbandes

Zweck des Verbandes ist der Zusammenschluß der Geschichtsvereine in Bayern, einschließlich der Vereine für Volkskunde und Heimatpflege sowie der landesgeschichtlichen Institute, zur Förderung der bayerischen Geschichte, Landes- und Volkskunde in Wissenschaft und Volksbildung.

Bei der Verwirklichung des Verbandszweckes arbeitet der Verband eng mit der Kommission für bayerische Landesgeschichte bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften zusammen.

§ 3 Ordentliche Mitgliedschaft

1) Mitglieder des Verbandes bayerischer Geschichtsvereine können alle Vereine, Anstalten und Institute in Bayern werden, die sich die Erforschung der bayerischen Geschichte, Landes- und Volkskunde sowie deren Verbreitung im Rahmen der Volksbildung zum Ziele gesetzt haben.

2) Die Aufnahme in den Verband ist beim Schriftführer schriftlich zu beantragen. Über die Aufnahme entscheidet der Vorsitzende.

3) Der Austritt kann nur schriftlich am Schluß des Geschäftsjahres erfolgen; rückständige Beiträge sind vor dem Austritt zu bezahlen.

§ 4 Ehrenmitglieder

Der Vorstand kann verdiente Persönlichkeiten zu Ehrenmitgliedern des Verbandes ernennen.

§ 5 Fördernde Mitglieder

Förderndes Mitglied des Verbandes kann jede natürliche und juristische Person werden, die den Verbandszweck ideell und materiell unterstützt. Fördernde Mitglieder nehmen an der Vertretersitzung mit beratender Stimme teil. Über die Aufnahme entscheidet der Vorstand.

§ 6 Leitung des Verbandes

1) Die Leitung des Verbandes liegt in den Händen des Vorstandes. Dieser besteht aus dem Vorsitzenden, dem stellvertretenden Vorsitzenden, dem Schriftführer, dem Schatzmeister und höchstens drei weiteren Vorstandsmitgliedern.

2) Vorstand im Sinne des § 26 BGB ist der Vorsitzende und der stellvertretende Vorsitzende. Jeder allein kann den Verband nach außen vertreten.

3) Der Vorstand wird in der Vertreterversammlung mit einfacher Stimmenmehrheit aus der Reihe der Mitglieder der Verbandsvereine und der Vertreter der sonstigen Mitglieder des Verbandes auf die Dauer von 4 Jahren gewählt. Die Wahl erfolgt nach Vorschlag der Versammlung durch Stimmzettel oder Zuruf.

4) Der Vorstand bleibt jeweils solange im Amt, bis ein neuer gewählt werden kann.

§ 7 Beirat

Der Vorstand beruft mit Zustimmung der Vertreterversammlung einen Beirat von höchstens 10 Mitgliedern. Er ist in allen wichtigen Angelegenheiten vom Vorstand zu hören. Der Beirat ist jeweils für die Dauer einer Amtsperiode des Vorstandes bestellt.

§ 8 Vertreterversammlung (Mitgliederversammlung)

1) Der Vorsitzende beruft alljährlich die ordentliche Vertreterversammlung ein und gibt Ort, Zeit und Tagesordnung den Mitgliedern mindestens drei Wochen vor der Vertreterversammlung durch schriftliche Einladung zur Kenntnis.

2) Jedes Verbandsmitglied hat das Recht, einen stimmberechtigten Vertreter zu entsenden. Vereine mit mehr als 200 Mitglieder haben für je weitere 300 angefangene Mitglieder eine weitere Stimme, vorausgesetzt, daß der Beitrag nach § 9 Abs. 2 Satz 2 entrichtet wird. Ein Vertreter kann aufgrund Bevollmächtigung höchstens bis zu drei Verbandsmitglieder vertreten.

3) Unter der Leitung des Vorsitzenden obliegt der Vertreterversammlung:

- a) Entgegennahme des Geschäfts- und Kassenberichtes
- b) Wahl und Entlastung des Vorstandes
- c) Beschlußfassung über Anträge der Verbandsmitglieder, wenn sie spätestens acht Tage vor der Vertreterversammlung dem Schriftführer schriftlich eingereicht wurden
- d) Genehmigung von Satzungsänderungen.

4) In der ordentlichen Vertreterversammlung werden die Beschlüsse mit einfacher Mehrheit der Anwesenden gefaßt; bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden. Satzungsänderungen können nur mit Dreiviertelmehrheit der Anwesenden beschlossen werden.

5) Der Vorsitzende kann eine außerordentliche Vertreterversammlung einberufen, wenn er dies für notwendig erachtet, er muß sie einberufen, wenn sie ein von einem Drit-

tel der Verbandsmitglieder unterzeichneter Antrag mit entsprechender Begründung verlangt.

§ 9 Verbandsvermögen

- 1) Die ordentlichen Einkünfte des Verbandes bestehen
 - a) aus den Jahresbeiträgen der Mitglieder
 - b) aus Spenden und Zuschüssen.
- 2) Der Mindestbeitrag beträgt 10.- DM im Jahre. Den Jahresbeitrag setzt die Vertreterversammlung fest. Als Berechnungsgrundlage dient die Zahl der Vereinsmitglieder.
- 3) Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

§ 10 Ehrenmedaille

Der Vorstand verleiht im Benehmen mit dem Beirat an Persönlichkeiten, die sich um die bayerischen Geschichtsvereine verdient gemacht haben, die vom Verband gestiftete „Johann-Turmair-Aventinus-Medaille“.

§ 11 Auflösung des Verbandes

Ein Antrag auf Auflösung des Verbandes muß wenigstens von zwei Drittel der Mitglieder schriftlich beim Vorsitzenden eingebracht sein. Dieser hat den Antrag mindestens drei Monate vor Anberaumung einer Vertreterversammlung sämtlichen Mitgliedern bekannt zu geben. Zur Beschlußfassung der Vertreterversammlung ist die Anwesenheit von zwei Drittel aller Verbandsmitglieder und die Stimmenmehrheit von drei Viertel der erschienenen Mitglieder erforderlich.

Das Verbandsvermögen ist nach Auflösung des Verbandes einem gemeinnützigen Zwecke zuzuwenden.

§ 12 Schriftlichkeit

Über alle gefaßten Beschlüsse der Vereinsorgane ist eine Niederschrift anzufertigen, die durch den Vorsitzenden und den Schriftführer unterzeichnet wird.

§ 13 Gemeinnützigkeit

- 1) Etwaige Gewinne dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden.
- 2) Die Mitglieder erhalten keine Gewinnanteile und in ihrer Eigenschaft als Mitglieder auch keine sonstigen Zuwendungen aus Mitteln des Vereins.
- 3) Die Mitglieder erhalten bei ihrem Ausscheiden oder bei Auflösung oder Aufhebung des Vereins nicht mehr als ihre geleisteten Bareinlagen und den gemeinen Wert gegebener Sacheinlagen zurück. Mitgliedsbeiträge und Spenden werden in keinem Falle zurückerstattet.
- 4) Keine Person darf durch Verwaltungsausgaben, die dem Zweck des Vereins fremd sind oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

§ 14 Übergangsbestimmung

Die bisherige Satzung vom 29. März 1931 tritt bei Inkrafttreten der neuen Satzung außer Kraft.

Genehmigt bei der Vertreterversammlung in Straubing am 26. Oktober 1968.

VERBANDSTATISTIK

(Stand 15.6.1989)

Der Verband bayerischer Geschichtsvereine e. V. besteht seit 1906. Er ist zusammen mit dem Bayerischen Landesverein für Heimatpflege und dem Bund Naturschutz in Bayern Träger der Arbeitsgemeinschaft "Bayerischer Heimmattag", die im Abstand von zwei Jahren eine gemeinsame Veranstaltung durchführt. Die Arbeitsgemeinschaft hat Sitz und Stimme im Rundfunkrat und im Medienrat.

Der Verband bayerischer Geschichtsvereine ist Mitglied des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine, Sitz Köln.

A. Vereine

1. Oberbayern

Historischer Verein von Oberbayern, München
Bayerischer Landesverein für Familienkunde, München
Verein für Diözesangeschichte von München und Freising, München
Studiengruppe für Sächsische Geschichte und Kultur, München
Historischer Verein Bad Aibling, Bad Aibling
Historischer Verein für das Bayerische Oberland, Bad Tölz
Verein für Heimatkunde des Berchtesgadener Landes, Berchtesgaden
Heimatverein Burghausen an der Salzach, Burghausen
Arbeitskreis der Heimatforscher des Ammerseegebietes, Dießen
Historischer Verein Eichstätt, Eichstätt
Kreisverein für Heimatschutz und Denkmalpflege Landkreis Erding, Erding
Historischer Verein Freising, Freising
Historischer Verein für die Stadt und den Landkreis Fürstenfeldbruck, Fürstenfeldbruck
Arbeitsgemeinschaft für Heimatkunde, Grafing
Historischer Verein Ingolstadt, Ingolstadt
Historischer Verein für Stadt und Bezirk Landsberg/Lech, Landsberg
Historischer Verein Rupertiwinkel, Laufen
Verein Münchner Stadtteilgeschichte, München
Heimatverein - Historischer Verein Neuburg a. d. Donau, Neuburg
Heimat- und Kulturkreis Pfaffenhofen a. d. Ilm, Pfaffenhofen
Historischer Verein Rosenheim und Umgebung, Rosenheim
Historischer Verein Schrobenhausen, Schrobenhausen
Heimatverband Lech-Isar-Land, Steingaden
Historischer Verein Tittmoning, Tittmoning
Historischer Verein für den Chiemgau, Traunstein
Heimatverein für Wasserburg und Umgebung (Historischer Verein), Wasserburg
Heimat- und Museumsverein Weilheim und Umgebung, Weilheim

2. Niederbayern

Historischer Verein für Niederbayern, Landshut
Verein für Ostbairische Heimatforschung, Passau
Historische Interessengemeinschaft Gangkofen, Gangkofen
Historischer Verein für Straubing und Umgebung, Straubing

3. Oberpfalz

Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg, Regensburg
Heimatkundlicher Arbeitskreis im Oberpfälzer Waldverein, Weiden

4. Oberfranken

Historischer Verein für Oberfranken, Bayreuth
Historischer Verein Bamberg, Bamberg
Historische Gesellschaft Coburg, Coburg
Nordoberfränkischer Verein für Natur-, Geschichts- und Landeskunde, Hof
Colloquium Historicum Wirsbergense, Heimat- und Geschichtsverein Obermain, Lichtenfels

5. Mittelfranken

Historischer Verein für Mittelfranken, Ansbach
Heimatverein Erlangen und Umgebung, Erlangen
Alt-Fürth. Verein für Geschichte und Heimatforschung, Fürth
Verein für Heimatkunde Gunzenhausen, Gunzenhausen
Geschichts- und Heimatverein Neustadt a. d. Aisch, Langenzenn-Laubendorf
Gesellschaft für Familienforschung in Franken, Nürnberg
Naturhistorische Gesellschaft Nürnberg, Abt. für Vorgeschichte, Nürnberg
Verein für Geschichte der Stadt Nürnberg, Nürnberg
Verein Alt-Rothenburg, Rothenburg o. d. T.
Geschichts- und Heimatverein Schwabach und Umgebung, Schwabach
Heimatverein Spalter Land, Spalt

6. Unterfranken

Freunde Mainfränkischer Kunst und Geschichte, Würzburg
Historischer Verein Karlstadt a. M., Karlstadt
Historischer Verein Schweinfurt, Schweinfurt
Verein für Heimatgeschichte im Grabfeld, Sulzdorf a. d. L.

7. Schwaben

Historischer Verein für Schwaben, Augsburg
Heimatverein für den Landkreis Augsburg, Augsburg
Verein für Augsburger Bistumsgeschichte, Augsburg

Historischer Verein Dillingen, Dillingen
Historischer Verein Günzburg, Günzburg
Wilhelm Heinrich Riehl - Dr. Christian Frank-Gedächtnisstiftung, Kaufbeuren
Heimatverein Kempten, Kempten
Museumsverein Lindau, Lindau
Heimatspflege Memmingen, Memmingen
Historischer Verein Neu-Ulm, Neu-Ulm
Verband für Kreisbeschreibungen, Neu-Ulm
Historischer Verein für Nördlingen und das Ries, Nördlingen
Heimat- und Museumsverein Weißenhorn und Umgebung, Weißenhorn

Wissenschaftliche Institute, Kommissionen und Archive

Kommission für Bayerische Landesgeschichte bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften, München
Institut für Bayerische Geschichte an der Universität, München
Institut für Volkskunde der Kommission für Bayerische Landesgeschichte, München
Institut für Fränkische Landesforschung der Universität Erlangen-Nürnberg, Erlangen
Gesellschaft für Fränkische Geschichte, Erlangen
Schwäbische Forschungsgemeinschaft, Augsburg
Collegium Carolinum. Forschungsstelle für die Böhmisches Länder, München
Fürstl. und Gräfl. Fugger'sches Familien- und Stiftungs-Archiv, Dillingen
Fürst Thurn und Taxis-Zentralarchiv und Hofbibliothek, Regensburg

B. Fördernde Mitglieder

Bayerischer Landesverein für Heimatpflege, München
Stadt Erlangen
Stadt Furth i. Wald
Stadt Nördlingen
Stadt Passau
Stadt Traunstein
Stadt Waldsassen

Vorstandschafft des Verbandes Bayerischer Geschichtsvereine e. V. (Stand 15.6.1989)

1. Vorsitzender: Prof. Dr. Karl Bosl, Donnersbergerstraße 9, 8000 München 19
2. Vorsitzender: Dr. Gerhard Hirschmann, Ltd. Archivdirektor a. D., Gerngroß-Str. 26, 8500 Nürnberg 10
Schriftführer: Dr. Manfred Tremel, stellvertr. Direktor des Hauses der Bayerischen Geschichte, Austraße 18, 8200 Rosenheim
Schatzmeister: Hans Roth, Geschäftsführer des Bayerischen Landesvereins für Heimatpflege, Platenstraße 3, 8000 München 2